



## **Wissenschaftsausschuss**

### **20. Sitzung (öffentlich)**

7. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:20 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1    Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erleichtern – Lehrverpflichtungsverordnung zeitgemäß anpassen** **7**  
  
Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3009
  
- 2    Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)** **27**  
  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/3300  
Ergänzung der Landesregierung  
Drucksache 17/4100  
  
Vorlagen 17/1042/1254/1255/1288

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Und:

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/3400  
Ergänzung der Landesregierung  
Drucksache 17/4099

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 422 01** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 427 01** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 428 01** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titelgruppe 60, Titel 547 60** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titelgruppe 60, Titel 812 60** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titelgruppe 61, Titel 547 61** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und

FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 812 20** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Die Fraktion der SPD stellt ihren Änderungsantrag zu **Kapitel 06 027, Titel 684 70** noch nicht zur Abstimmung.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 027, Titel 684 70** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der AfD ab.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt ihren Änderungsantrag zu **Kapitel 06 027, Titel 684 70** noch nicht zur Abstimmung.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 030, Titel 686 52** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu **Kapitel 06 072, Titel 686 21** einstimmig zu.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titel 685 53** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titel 685 56** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 59 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 60 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 61 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 62 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titelgruppe 73** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titelgruppe 77** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 750, Titel 685 10** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Die Fraktion der SPD stellt ihren Änderungsantrag zu **Kapitel 06 680, Titel 685 10** noch nicht zur Abstimmung.

#### **b) Gesamtabstimmung zu Einzelplan 06**

**39**

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 06 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD zu.

#### **c) Nachtragshaushaltsgesetz 2018**

**39**

Der Ausschuss stimmt dem Nachtragshaushaltsgesetz 2018, Drucksache 17/3400 inklusive Drucksache 17/4099, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

**3 Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen** **40**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2388  
Ausschussprotokoll 17/350

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich überein, kein Votum zu dem Antrag abzugeben.

**4 Gründungen fördern statt Programmbürokratie: Hochschul-Gründerbudgets einführen** **41**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3795

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich überein, die Beratung zurückzustellen, bis der mitberatende Ausschuss ein Votum abgegeben hat.

**5 Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen** **42**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/3775

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Soziales zu beteiligen.

**6 Verschiedenes** **43**

**a) Ausschusssitzung am 5. Dezember 2018** **43**

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, am 5. Dezember 2018, 15:30 Uhr, zu tagen.

**b) Exzellenzcluster** **43****c) Belastungssituation von Pflegekräften** **43**

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### 1 **Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erleichtern – Lehrverpflichtungsverordnung zeitgemäß anpassen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3009

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Ich begrüße ganz herzlich die anwesenden Gäste Herrn Professor Dr. Martin Wortmann, Herrn Professor Dr. Rüdiger Kuchler, Herrn Professor Dr. Thomas Stelzer-Rothe, Frau Bernadette Stolle und Herrn Martin Espelage. Herzlich willkommen in unserer Runde.

Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, den Antrag gemeinsam mit Sachverständigen zu beraten. Sehr geehrte Frau Stolle, sehr geehrte Herren, ich danke Ihnen für die Bereitschaft, dem Ausschuss heute für eine Diskussion zur Verfügung zu stehen. Zunächst gebe ich Ihnen natürlich die Möglichkeit zu einem Statement. Mit Blick auf die folgenden Tagesordnungspunkte und vor allen Dingen auf die Haushaltsberatungen bitte ich Sie, das Statement auf etwa fünf Minuten zu begrenzen. Wenn es dann sieben Minuten sind, ist es nicht schlimm, wenn es drei Minuten sind, wird Sie auch keiner verachten. – Fangen wir mit den Statements auf der linken Seite an und wandern nach rechts.

**Prof. Dr. Wortmann (Landesrektorenkonferenz):** Ich vertrete den Vorstand der Landesrektorenkonferenz des Landes Nordrhein-Westfalen. Zunächst ein paar grundlegende Bemerkungen: Durch den Bologna-Prozess sind die Abschlüsse an den Fachhochschulen mit denen an den Universitäten gleichwertig geworden. Deswegen berechtigt ein Masterabschluss zu einer Promotion. Das bedeutet für uns natürlich, dass sich die Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit entsprechend erhöht haben, um die Voraussetzungen zu schaffen, im Rahmen des Masterstudiengangs wirklich so erfolgreich abzuschließen, dass ich theoretisch eine Promotion ableisten kann.

Damit ist natürlich schon mal eine Grundlage gelegt. Das heißt, die Fachhochschulen müssen mehr Forschung leisten, mehr Forschung anbieten und ihren Professoren die Möglichkeit schaffen, diese Forschung durchzuführen.

Alle Hochschulen müssen durch Akkreditierungsprozesse. Der Akkreditierungsprozess für die Studiengänge beinhaltet auch immer die Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Ausbildung und nach der Forschung der Akkreditierer. Wir sagen ganz ungerne: „Wir machen da gar keine Forschung“, weil wir dann Probleme mit der Wertigkeit bekommen, so einen Studiengang zu akkreditieren.

Der Vorschlag der Fraktion der SPD, der hier auf dem Tisch liegt, beinhaltet auf der Grundlage der vierprozentigen Reduktion von Lehre durch Professoren, die für Forschung eingesetzt werden kann, eine Erhöhung von 4 % auf 12 %. Das ist zuerst einmal aus unserer Sicht ein positiver Vorschlag, der die Bandbreite für die Professoren erhöht, Forschung zu leisten. Wenn man das durchrechnet – ohne ganz konkret zu werden –, bedeutet das natürlich 12 % weniger Lehre an den Fachhochschulen. Was die Qualität der Lehre betrifft, bedeutet das natürlich ganz automatisch einen Einbruch. Deswegen lautet die erste Frage: Wie soll das ausgeglichen werden? – Wenn ich das auf eine bestimmte Anzahl von Professoren berechnen würde, reden wir über siebenstelligen Beträge, die dafür pro Hochschule aufgewendet werden müssen. Das ist der erste Punkt.

Wir treffen da natürlich auf einen zweiten Punkt, und zwar auf die Finanzierung von Forschung an sich. Die Universitäten bekommen im grundständigen Haushalt für Forschung Gelder zur Verfügung gestellt, die Fachhochschulen dagegen nicht. Die Fachhochschulen sind darauf angewiesen, über Drittmittelprojekte die Finanzierung ihrer Forschungen zu gewährleisten. Das bedeutet zunächst einmal einen entsprechenden Aufwand. Wenn ich mir die Wahrscheinlichkeit ansehe, kommt im Schnitt – je nach Güte – jeder fünfte Antrag durch. Sie können sich vorstellen, was das in der Vorbereitung für größere Projekte bedeutet.

Wenn ich das Projekt bekomme, brauche ich einen entsprechenden Mittelbau, um es durchführen, bewerten und abarbeiten zu können. Deswegen betrifft die Diskussion, die wir aus unserer Sicht führen müssen, eigentlich keine Prozentpunkte oder die Frage – wenn wir es über Prozentpunkte machen –, wie das so vergütet wird, dass die professoralen Stellen geschaffen werden können, die dadurch wegfallen. Die grundlegende Diskussion ist für uns die der grundständigen Förderung für Forschung und Entwicklung. Das ist eigentlich der entscheidende Punkt. Nur so können sich die Hochschulen weiterentwickeln.

Ich darf noch einen Schlenker machen; dann bin ich auch schon durch. Was den Fachhochschulen fehlt, sind die Doktoranden, die sie momentan nach dem geltenden Recht nur im kooperativen Verfahren mit den Universitäten haben können. Das bedeutet natürlich auch, keinen Mittelbau zu haben. Daran krankt das System. Daran kranken auch die Fachhochschulen, die auf der einen Seite Anforderungen haben und diese auf der anderen Seite nicht erfüllen können. – Vielen Dank.

**Prof. Dr. Küchler (Kanzlerkonferenz der Fachhochschulen):** Ich schließe an das an, was Herr Wortmann vorgetragen hat. Wir freuen uns sehr, dass wir heute in den Dialog mit Ihnen darüber kommen, wie die Rahmenbedingungen für Forschung an Fachhochschulen gestärkt werden können. Die Stärkung der Forschung an Fachhochschulen ist ja auch im Koalitionsvertrag der jetzigen Landesregierung formuliert. Wir freuen uns, dass Bund und Länder das Forschungsprogramm zur Förderung von Fachhochschulen wohl bis 2023 verlängern werden.

Warum wir forschen müssen, hat Herr Wortmann ausgeführt. Ich will noch zwei Punkte ergänzen, die aus unserer Sicht bedeutend sind. Wir stellen zunehmend fest, dass für



die Neuberufenen die Möglichkeit, an Fachhochschulen zu forschen, ein ganz wichtiges Argument ist, um einen solchen Ruf anzunehmen. Das hat sich in den letzten Jahren ganz deutlich gegenüber früher gewandelt.

Unsere weitere Aufgabe ist die Durchführung von Masterstudiengängen. Herr Wortmann hat es angesprochen. Wir können Masterstudiengänge nicht ohne Forschung im Hintergrund betreiben. Das bedeutet, dass wir Forschung nicht nur in einem Schwerpunkt irgendwo in einem Fach der Hochschule benötigen, sondern in der Breite über unsere gesamten Angebote.

Wenn ich auf das Statistische Bundesamt blicke, haben sich die Forschungsleistungen der Fachhochschulen – gemessen in Drittmitteln – von 2007 bis 2016 in etwa verdoppelt. Das liegt daran, dass durch die Forschungsprogramme des Bundes und der Länder mittlerweile mehr Geld im Forschungssystem ist. Es liegt aber auch daran, dass wir uns in den Hochschulen zunehmend engagieren, um Forschung zu ermöglichen.

Dass wir an dem heutigen Punkt sind, liegt sehr an unseren forschungsstarken Professorinnen und Professoren, die sich in vielen Fällen über ihr tägliches Geschäft hinaus engagieren, um Forschung und Entwicklung, aber auch Wissenstransfer voranzutreiben.

Das System, auf das Engagement der Kolleginnen und Kollegen und auf unterstützende Maßnahmen aus unseren Grundbudgets an den Hochschulen zu setzen, stößt an seine Grenzen. Sie können sich die Zahlen anschauen. Wir sehen auch an der Drittmittelentwicklung der forschungsstarken Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen, dass wir hier im Moment keine großen Steigerungsraten mehr haben.

Wir haben eine Kapazitätsverordnung, die es uns erlaubt, 4 % der Lehrangebots in der Kapazitätsrechnung abzuziehen. Das heißt, wir nehmen grundsätzlich 4 % weniger Studierende auf. Wir haben die Möglichkeit, außerhalb der Kapazitätswirksamkeit weitere Ermäßigungen für forschungsstarke Professorinnen und Professoren zu geben. Die Frage ist dann immer, wer die Lehrveranstaltung durchführt, wenn wir für eine Kollegin oder einen Kollegen die Lehrveranstaltung um zwei, vier, sechs oder neun SWS ermäßigen.

Dass eine Kollegin oder ein Kollege das übernimmt, ist im Moment bei der hohen Auslastung der Hochschulen kaum mehr möglich. Dort ist das System durchorganisiert. Dass wir das wissenschaftlichen Mitarbeitern übergeben, die wir aus Landesmitteln finanzieren, ist ebenfalls kaum möglich, weil sie andere Aufgaben zum Beispiel in der IT-Betreuung, in der Betreuung der technischen Labore und der Fakultätsmanagementverwaltung – Beschaffung, Ausstattung und ähnliches – haben.

Eine Finanzierung aus möglichen Overheadeinnahmen, die wir aus öffentlich geförderten Mitteln oder auch aus Auftragsforschung haben, stößt insbesondere bei den öffentlich geförderten Forschungsprojekten an seine Grenzen. Wir erhalten nicht die Overheadsätze, die wir brauchen, um sowohl Forschung als auch Lehre zu unterstützen, aber auch in unseren Verwaltungen diese Projekte zu bearbeiten und sachgerecht abzuarbeiten. Wir haben beim BMWF eine Forschungspauschale von 20 %. Wir bräuchten 50 %. Wenn wir wirtschaftliche Projekte haben, kalkulieren wir diese auch.

Wenn wir darüber reden, nachhaltige Forschungsstrukturen an den Fachhochschulen aufzubauen, dann brauchen wir zumindest für die Reduzierung der Lehrdeputate zusätzliches Budget, um Personal finanzieren zu können, das die Lehre übernimmt. Das können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, das können Lehrbeauftragte sein, das kann möglicherweise eine zusätzliche Professur in einem Studiengang sein. Aber wenn wir kein zusätzliches Budget, möglicherweise im Rahmen dieser 8 % haben – das wäre eine Kalkulationsbasis dafür, wie man an Budgethöhen kommen könnte –, werden wir die Forschung an Fachhochschulen in den nächsten zehn Jahren nicht dahin bringen können, wo wir sie alle gern hätten.

Ich gehe davon aus, dass die 12 % nicht so gemeint sind, dass sie kapazitätswirksam zu einer Reduzierung der Aufnahme der Studierenden führen; denn im Moment sprechen wir ja über den Kapazitätsaufwuchs aus dem Hochschulpakt 2020, den wir gern vom Bund für die nächsten Jahre verstetigt hätten.

In diesem Sinne möchte ich hier noch mal betonen, dass die Fachhochschulen seit vielen Jahren jährlich bei den Haushaltsverhandlungen mit dem Ministerium beantragen, das Grundbudget für Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer an den Fachhochschulen aufzustocken. Deshalb begrüßen wir sehr, dass wir jetzt einen Ansatz haben, auf dessen Grundlage wir vielleicht irgendwann einmal über die Höhe von zusätzlichen Budgets – ab welchem Zeitpunkt auch immer – sprechen können.

Das waren meinen Ausführungen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin gespannt auf Ihre Fragen und auf die Diskussion. Danke.

**Prof. Dr. Stelzer-Rothe (Hochschullehrerbund LV NRW):** Ich habe im Vorfeld dieser Anhörung ins Gesetz geschaut, aber nicht in das aktuelle, sondern in das von 1971, also in das erste. Da war Forschung bei den Fachhochschulen eine Art Zugabe. Da stand so etwas wie „geht auch“ oder „kann man machen“. Es war aber keine Aufgabe, die so fest definiert war wie sie heute definiert wird und die sich nicht von dem unterscheidet, was wir an den Universitäten sehen. Selbstverständlich sind wir mit der Anwendungsorientierung nicht im Grundlagenbereich. Das ist auch nicht wirklich strittig. Aber Forschung ist heute eine Selbstverständlichkeit und bei Akkreditierungen zu Recht natürlich auch immer wieder ein Thema.

Die Struktur des Lehrdeputats stammt aus dem Jahre 1971, die Aufgabe stammt aus dem Jahre 2018. Das passt irgendwie nicht zusammen. Die Struktur folgt eigentlich einer Funktion. Wir haben aber im Fachhochschulbereich eine Struktur, die ein außerordentliches Beharrungsvermögen hat und die wir jetzt wahrscheinlich doch mal ein bisschen innovativer anpassen müssen.

Wir unterhalten uns heute ja auch eigentlich nicht über die Frage, ob wir um vier, acht, zwölf oder einen anderen Prozentsatz reduzieren oder sonst etwas machen. Wir unterhalten uns über die Frage – gestatten Sie mir, dass ich das so interpretiere –, welche Aufgaben Fachhochschulen haben und was daraus für einzelne Bestandteile des Systems Fachhochschule oder Hochschule für angewandte Wissenschaften – das ist jetzt wahrscheinlich der bessere Begriff – folgt. Wenn wir versuchen, dass auf den Punkt zu bringen, heißt das, dass wir eine gemeinwohlbegründete Ausbildung und Bildung

von Studierenden leisten – und zwar eine hochwertige und akademische Ausbildung und Bildung –, die durch anwendungsorientierte Forschung als Zusatzaufgabe angereichert wird, von der dann übrigens auch die Lehre bei den Studierenden sehr profitiert, und das vorzugsweise in der regionalen Wirtschaft.

Das ist, kurz formuliert, das, was Fachhochschulen machen. Warum ist das, was Fachhochschulen machen, dabei genauso wichtig wie das, was Universitäten machen? Universitäten leisten wichtige Grundlagenforschung, die für die Fachhochschule Basis für weitere anwendungsorientierte Ideen ist, die wir da produzieren, also die Erfindung und dann die Umsetzung in Form einer Innovation.

Sowohl die Grundlagenforschung als auch die anwendungsorientierte Forschung sind dabei unabdingbar. Wenn sich diese Gesellschaft im Rahmen eines weltwirtschaftlichen Wettbewerbes entwickeln möchte, dann brauchen wir sowohl die eine wie die andere Seite der Forschung. Daran besteht nicht wirklich ein Zweifel. Weil das aber so wichtig ist, müssen wir dafür Sorge tragen, dass sich die Hochschulen für angewandte Wissenschaften adäquat entwickeln können, aber nicht auf Grundlage eines Lehrdeputates aus dem Jahre 1971. – So viel zu der Grundlage dessen, was wir heute hier tun.

Es geht nicht um vier, acht oder zwölf Prozent. Es geht um die Frage, ob ein Gesetz, eine Lehrverpflichtungsverordnung gestaltet werden kann, bei der die Potenziale der Fachhochschulen noch stärker gehoben werden können als das im Moment der Fall ist. Ich glaube schon, dass sich die Fachhochschulen – in den letzten Jahren allerdings häufig auf dem Rücken derjenigen, die das dann auch tatsächlich tun und dafür Mehrarbeit leisten – mit dem, was zur Verfügung steht, extrem gut entwickelt haben. Aber wenn Sie es mit einem 100-m-Lauf vergleichen, laufen wir permanent mit Holzschuhen durch die Gegend, die Unis aber mit Spikes. Insofern ist das, was wir tun, schon ganz gut.

Wenn das Thema ist, dass die Struktur der Funktion folgt, sind vier Punkte ganz besonders wichtig:

Erstens. Eine anständige Grundfinanzierung der Grundfunktionen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Zweitens. Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern, und zwar nicht bei Drittmittelprojekten, sondern als Grundlage einer vernünftigen Arbeit an der Hochschule. Die Kollegen von der Universität können delegieren. Viele Kolleginnen und Kollegen an den Fachhochschulen können das nicht, weil sie nicht angemessen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgestattet sind.

Drittens. Ein angemessenes Deputat.

Ich würde diese Reihenfolge auch so belassen: Grundfinanzierung, Mitarbeiter, Deputat. Das Deputat muss spürbar gesenkt werden. Warum? Weil man nicht forschen kann, wenn man in der Woche 18 SWS leistet, von der einen in die andere Veranstaltung hetzt und dann irgendwie am Donnerstagnachmittag sagt: Jetzt mache ich mal Forschung. – Das funktioniert im Semester nicht. Nach dem Semester kommen die

Klausuren, die korrigiert werden müssen. Wenn man keinen wissenschaftlichen Mitarbeiter hat, sitzt man bis Ende August und korrigiert Klausuren. Dann fährt man zwei oder drei Wochen in Urlaub und dann geht das neue Semester los. Wer glaubt, damit könnte man Forschung betreiben, hat das Leben an der Hochschule nicht wirklich beobachtet. Natürlich gibt es Menschen, die dann entlastet werden, also Kolleginnen und Kollegen, die dann forschen können.

Das Letzte, was ich empfehlen würde, ist: Wenn man eine Kultur der Ermutigung, der Inspiration an einer Fachhochschule möchte, um zu forschen, d. h. wenn man die Kolleginnen und Kollegen wie selbstverständlich daraufhin sensibilisiert, dass Forschung selbstverständlich ein Thema ist, kommt es darauf an, dass wir systemhygienische Instrumente installieren, die die kleinen Konflikte verhindern, damit die Ressourcenkämpfe für die Kolleginnen und Kollegen an den Fachhochschulen nicht dazu führen, dass man noch nicht einmal richtig zur Lehre kommt.

Wir brauchen im System eine Art von Beruhigung. Ich sage das deshalb, weil wir vom Hochschullehrerbund Nordrhein-Westfalen seit über zehn Jahren forschen und feststellen, dass die Arbeit vor Ort häufig durch Ressourcenkämpfe extrem beeinflusst wird. Diese durch Rahmenbedingungen wie etwa die Senkung des Deputats und die Zurverfügungstellung von Forschungsgeldern – vielleicht über eine DTG – zu initiieren, ist ein Thema, dem wir uns widmen können. Dabei spielt allerdings die kurzfristige Entlastung im Deputat eine nicht unwesentliche Rolle.

Wenn Sie die 12 % auf Deputat umrechnen, würde ich vorschlagen, das Deputat ad hoc um 1,5 SWS zu reduzieren – am besten um 2 SWS – und dann vielleicht noch innovative Ideen zu produzieren, wie man einzelne Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer entlasten kann, damit tatsächlich im Semester Forschung möglich ist. – So weit, so gut. Stellen Sie gern viele Fragen. Danke.

**Frau Stolle (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftl. Beschäftigten):** In vielen Dingen kann ich mich meinen drei Vorrednern anschließen. Es steht nun mal im Hochschulgesetz, dass Forschung verpflichtende Aufgabe auch für die Fachhochschulen ist. Das ist der Unterschied zum Gesetz aus 1971, wo Forschung ein Add-on darstellte und man sie machen konnte, wenn man Lust dazu hatte. Die grundständige Finanzierung fehlt für die Forschung. Auch das haben meine drei Vorredner eben schon klar betont.

Unser Blick geht insbesondere zu den akademisch-wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen. Da würde der Vorschlag, die Lehrverpflichtung von einzelnen Professorinnen und Professoren zu senken, zunächst erst mal gar nichts ändern. Die Grundlage für die finanzielle Ausstattung im Bereich der wissenschaftlich Beschäftigten sieht so aus: Im Haushalt des Landes NRW wird weiterhin einem Professor oder einer Professorin in etwa eine halbe Mitarbeiterstelle zugeordnet. Das Ganze ist dem gehobenen Dienst zugeordnet. Auch da passt es einfach nicht mit dem Ansatz, dass Forschung Aufgabe der Hochschulen und damit auch Aufgabe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein sollte.

Der Wissenschaftsrat hat im Übrigen in den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen sehr darauf hingewiesen, dass diese Ansiedlung der Stellen der wissenschaftlich Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen zukünftig besser anders gestaltet werden sollte und auch Stellen im höheren Dienst grundsätzlich vorzusehen sind.

Eben wurde schon angemerkt, und das kann ich nur bestätigen: Bei uns fehlt es an den grundständig finanzierten Stellen, die der Promotion dienen. Wir sehen, dass wir an den Fachhochschulen Bachelor und Master ausbilden. Es gibt auch das FH-Programm für Professuren, das von der letzten Landesregierung gestartet wurde und das die jetzige Landesregierung fortsetzt. Es wird auch auf Bundesebene eine Entsprechung finden. Das hoffe ich zumindest. Es entsteht einfach eine Lücke, weil für den Promotionsbereich genau diese Gelder nicht zur Verfügung stehen. Deswegen ist es gut und schön, wenn an der Lehrverpflichtung etwas getan wird. Wir haben noch mehr Nachbesserungsbedarf, den wir anmelden würden. Man müsste zum Beispiel über Lehrkräfte für besondere Aufgaben nachdenken und darüber, ob es tatsächlich noch zeitgemäß ist, Fachlehrer mit 24 SWS an den Fachhochschulen zu beschäftigen.

Aber es geht uns jetzt und heute insbesondere um diese Stellen für die Promovierenden an Fachhochschulen, die tatsächlich auch einer grundständigen Finanzierung bedürfen. – Danke schön.

**Herr Espelage (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftl. Beschäftigten):** Ich schließe direkt an. Die Doktorandinnen und Doktoranden leisten eben deutliche Unterstützung in den Forschungsprojekten, auch an den Universitäten und natürlich auch in den Drittmittelprojekten an den Fachhochschulen. Deswegen fehlt es genau hier daran, die Lücke zum Nachwuchswissenschaftlerprogramm zu schließen. Frau Stolle hat es gesagt. Hier könnte eine deutliche Unterstützung der Professorinnen und Professoren erfolgen, wenn dieses Thema „Promotion an Fachhochschulen“ deutlich gestärkt würde.

Dazu gibt es, wie Sie wissen, eine gute Gelegenheit in der Novellierung des Hochschulgesetzes. Da kann man jetzt Farbe bekennen. Da kann man vor allen Dingen auch dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen an der Stelle im Wettbewerb mit den anderen Ländern nicht weiter ins Hintertreffen gerät. Hier sind andere Bundesländer nach vorn gegangen, haben das Thema „Promotion an Fachhochschulen“ auf vernünftige Art und Weise mit der Beibehaltung des Exklusivrechts der Universitäten gelöst. Hier liegen durch das Graduierteninstitut NRW gute Vorschläge vor, denen man sich ernsthaft im Rahmen der Hochschulgesetzesnovelle widmen sollte. Hier ist Potenzial, um das Thema „Forschung an Fachhochschulen“ zu unterstützen. Natürlich bedarf es der Grundfinanzierung, wie es die Vorredner gesagt haben.

Warum funktioniert Forschung an Fachhochschulen überhaupt so gut? Das muss man auch mal sagen. Das ist so, weil wir hochmotiviertes und hochbegeistertes wissenschaftliches Personal an den Fachhochschulen haben, und zwar nicht nur im Professorenbereich, sondern auch im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und im Bereich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Der Wissenschaftsrat hat sich 2016 noch mal zu den Personalstrukturen an Fachhochschulen geäußert. Frau Stolle hat es angesprochen. Das unverhältnismäßig hohe Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen ist immer wieder das Kernthema. Der Wissenschaftsrat verweist auf seine Ausführungen aus 2010. Aber 2010 wurde auch schon auf alte Ausführungen verwiesen. Es ist ein ganz altes Thema und nicht nachvollziehbar, warum das in den Ländern nicht deutlich konkreter angegangen wird.

Die Lehrverpflichtung zu reduzieren ist für uns ein gangbarer Weg, aber natürlich nicht Ersatz der Lehre. Das ist zu betonen. Das wurde kurz angesprochen.

Ich glaube, Herr Professor Küchler hat gesagt, Lehrbeauftragte wären ein probates Mittel. Aus Sicht der Landespersonalrätekonzferenz ist es natürlich kein probates Mittel, hier noch einen größeren Anteil der Lehre durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse in Form von Lehraufträgen zu ersetzen. Da muss es sicherlich andere Wege geben, für die dann natürlich auch die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. – Das sollte es sein. Danke.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Ganz herzlichen Dank, Herr Espelage. – Vielen Dank auch an alle anderen für ihre Vorträge. Wenn ich in die Runde schaue, gibt es schon eine Reihe von Wortmeldungen. – Herr Bell.

**Dietmar Bell (SPD):** Herzlichen Dank an die Expertinnen und Experten vonseiten der SPD-Fraktion dafür, dass sie heute zur Diskussion in den Landtag gekommen sind, um mit uns über die Förderung der Forschung an Fachhochschulen oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu diskutieren.

Ich will vorab sagen, uns ist natürlich völlig klar, dass der Forderungskatalog aus den Hochschulen für angewandte Wissenschaften über die Frage der Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung hinausgeht. Das ist eine alte Debatte, die wir schon länger miteinander zu der Frage führen, was eigentlich an den Hochschulen getan werden muss. Da gibt es ein paar Diskussionen, die wir aus der Vergangenheit gern mit diesem Antrag aufgegriffen haben, um die Überlastungs- und Burn-out-Situation vor allem von forschungsstarken Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeitern in den entsprechenden Lehrstühlen zu vermeiden. Die Diskussionen, die wir mit Ihren Häusern geführt haben, haben zumindest aus meiner Sicht zwei Punkte deutlich gemacht:

Wir haben die Rückmeldung bekommen, dass die Gießkanne kein kluger Ratgeber wäre, wenn man Forschung stärken will. Stattdessen müsste man den Hochschulen ein Instrumentarium an die Hand geben, um forschungsstarke Bereiche zu stärken und hier eine Entlastung herbeizuführen. Die Diskussion, was ein pragmatischer Ansatz ist, um überhaupt einen weiteren Einstieg in dieser Frage zu schaffen, habe ich mit einer ganzen Reihe von Vertreterinnen und Vertretern von Ihnen seit einiger Zeit geführt.

Ich richte an Sie alle die Frage: Würden Sie den Vorschlag, den wir hier unterbreitet haben, als einen geeigneten Einstieg sehen, um vor allem eine differenzierte Stärkung von Forschungsstärke an den Fachhochschulen voranzubringen, wenn die finanziellen

Belastungen – es wurde schon angesprochen – ausgeglichen werden? – So bitte ich auch den Antrag zu lesen, weil wir darum gebeten haben, dann auch die entsprechenden Haushaltsmittel zum Ausgleich bereitzustellen.

Herr Professor Kuchler, wie schätzen Sie die finanziellen Belastungen des Landes – am Beispiel einer Hochschule konkretisiert – ein? Wir haben es selbst auch mal pro forma aufgrund von Zahlen des Statistischen Landesamtes gerechnet. Aber mir wäre da eine Einschätzung Ihrerseits für die Haushaltsdebatte wichtig, in welcher Größenordnung Sie das verorten würden.

Die Vertreter der Landespersonalrätekonferenz und Herr Professor Stelzer-Rothe haben gerade beschrieben, dass dieser Vorschlag möglicherweise im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht positiv wirkt. Sie haben auch sehr stark auf Doktorandinnen und Doktoranden abgestellt. Was wären aus Ihrer Sicht geeignete Maßnahmen, um hier einen Schritt voranzukommen?

**Moritz Körner (FDP):** Liebe Experten und Gäste, vielen Dank für Ihre Ausführungen, in denen wir viele Aspekte zum Thema „Forschung an Fachhochschulen“ behandelt haben.

Ich möchte an den Kollegen Bell anschließen. Wir haben jetzt verschiedene Aspekte diskutiert, die wir immer wieder hören – ich bin an vielen Fachhochschulen unterwegs –, wenn wir über Forschung an Fachhochschulen und deren Stärkung sprechen. Ich möchte jetzt auf die Forderungen des Antrags zurückkommen, an den Kollegen Bell anschließen und fragen: Inwieweit ist diese Flexibilisierung von 4 % auf 12 % konkret ein gangbares Instrument?

Herr Professor Kuchler, vielleicht haben Sie einen Überblick, inwieweit die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen diese Grenze voll ausnutzen. Wird das voll von allen Hochschulen ausgeschöpft? Gibt es da auch Unterschiede? Für die Bewertung, inwieweit das ein gutes Instrument ist, könnte das Hinweise geben. – Vielen Dank.

**Dr. Stefan Berger (CDU):** Vielen Dank auch im Namen der CDU-Fraktion für Ihre Beiträge zu diesem Thema. Auch ich habe im Anschluss an meine Vorredner noch einige Fragen.

Die 4%-Regelung gilt ja seit Jahren. Jetzt ist die Frage, ob das verändert werden soll oder nicht. Es ist schon gefragt worden, wie viele Fachhochschulen das überhaupt ausnutzen. Für mich ist aber eines noch viel spannender. Die Regelung gilt ja für eine Hochschule als Ganzes. Sie setzt dem einzelnen Forschenden keine Grenzen. Meine Frage ist, ob die Regelung in sich selbst flexibel ist. Herr Professor Wortmann, Herr Professor Kuchler und Herr Professor Stelzer-Rothe, ist diese Regelung nicht ausreichend, weil sie forschungsstarke Persönlichkeiten begünstigt und das für jede Hochschule wieder ausgleicht?

Meine nächste Frage richtet sich an Frau Stolle, weil sie erwähnt hat, den Mittelbau stärken zu wollen. Hat sich die Landespersonalrätekonferenz damit beschäftigt, über welche Quantitäten wir dann reden würden? Haben Sie sich schon mal mit dem Thema befasst, in welche Größenordnung Nordrhein-Westfalen vorstoßen würde?

**Helmut Seifen (AfD):** Das eine, was mich beschäftigt, sind die 4 % bzw. 12 %. Ich kenne das von Anrechnungsstunden in Schulen. Dort hat man bestimmte Prozentzahlen. Ist es hier auch so der Fall, dass man sozusagen als Gesamthochschule die Prozentzahl an Entlastungsmöglichkeit hat und die dann auf die jeweiligen Professorinnen und Professoren verteilt, die ein Forschungsvorhaben angehen? Das werden ja nicht alle sein. Ich weiß nicht, wie viele das dann sind. Zwei oder sechs? Das ist das eine.

Herr Professor Stelzer-Rothe hat meiner Ansicht nach ein Grundproblem angesprochen, über das man sich Klarheit verschaffen muss. Natürlich ist jedes System auch ein plastisches System. Das heißt, seit den 70er-Jahren hat sich die Fachhochschule immens weiterentwickelt. Die dort Lehrenden und Arbeitenden wollen in ihrer Tätigkeit natürlich immer mehr und weiterkommen. Wenn ich jetzt aber höre, was automatisch im Mittelbau und an Freistellung für Forschung notwendig ist, dann ergeben sich ja durchaus universitäre Situationen. Das kann auch nicht anders sein. Das ist ganz logisch. Dann stellt sich ernsthaft die Frage: Ebenen wir das dann nicht so ein, dass uns dann quasi Fachhochschulen fehlen, die ja seinerzeit eingerichtet worden sind, weil man das Gefühl hatte, das zwischen der handwerklichen Ausbildung und der universitären Grundlagenforschung auf jeden Fall so etwas wie eine akademische Berufsausbildung – das meine ich nicht herabwürdigend – gegeben sein muss? Fehlen uns dann Fachhochschulen? Das frage ich jetzt wirklich ernsthaft.

Was ist mit den Zugangsberechtigungen? Ich sehe ein, was Sie gefordert haben. Das ist ganz klar. Wir können die Struktur von 1971 nicht mehr halten. Aber wenn das dann so ist: Was ist dann mit den Zugangsberechtigungen? – Bis jetzt gibt es die Allgemeine Hochschulreife und es gibt die Fachhochschulreife, die man sehr gern an junge Leute vergibt, die möglicherweise den letzten Sprung nicht schaffen.

Das sind tatsächlich Gedanken, die man sich machen muss. Wo steuern wir hin? Sehen Sie mir bei allem Respekt und bei allem Verständnis dafür, dass die Arbeit, die man leistet, gewürdigt werden und sich auch darin ausdrücken muss, dass der Staat Geld zur Verfügung stellt, damit vernünftig geforscht und gelehrt werden kann, nach, dass ich diese Gedanken der grundsätzlichen Entwicklung habe. Von Ihnen, die Sie ja viel näher vor Ort sind und das besser beurteilen können, möchte ich dazu einen Ausblick bekommen.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):** Vielen Dank auch vonseiten der Grünen an die Sachverständigen für ihre Einblicke. Ich habe drei Fragen:

Herr Professor Stelzer-Rothe hat es eben so schön in einen Masterplan aufgedrösel: mehr Grundfinanzierung, mehr Mitarbeiter und dann eine Reduktion des Lehrdeputats. – In die Runde gefragt: Sind das auch aus Ihrer Sicht die drei Punkte, und würden Sie die Reihenfolge auch so unterschreiben? Ich habe Herrn Professor Stelzer-Rothe so verstanden, dass da eine Reihenfolge drin war. – Sie nicken, wunderbar.

Dann würde ich noch einen vierten Punkt von dem ergänzen, was Herr Espelage eben gesagt hat: Viertes Punkt – Promotionsrecht. Würden Sie das so teilen, dass das der vierte logische Schritt in diesem Plan wäre?



Herr Professor Küchler, wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie erwähnt, dass Sie schon in Verhandlungen mit dem Ministerium jeweils bestimmte Summen beantragt haben. Wir finden es alle irgendwie wichtig, Forschung an den Fachhochschulen zu stärken, aber das müsste mit Mitteln hinterlegt werden. Wir freuen uns über alle konkreten Zahlen, die jenseits von „niedriger Millionenbetrag“ oder so sind, sondern halt möglichst konkret.

Abschließend habe ich eine Frage an alle. Es sind ja jetzt verschiedene Nuancen für verschiedene Modelle benannt worden. Wenn wir jetzt sagen, es gibt im Prinzip zwei Richtungen und wir nehmen die zwei Richtungen als jeweils reine Lehre, dann ist das eine das, was die SPD vorschlägt, nämlich den Hochschulen für angewandte Wissenschaften mehr Spielraum bei Lehrverpflichtungsermäßigungen einzuräumen. Eine andere Möglichkeit – auch wieder reine Lehre – wäre, die Lehrverpflichtung allgemein abzusenken. Hier fiel eben schon einmal das Stichwort Gießkanne, weil das dann einen entsprechenden Ausgleich nach sich ziehen würde.

Wenn Sie sich jetzt als Sachverständige zwischen diesen beiden reinen Lehren unterscheiden müssten: Für welche würden Sie sich dann entscheiden? – Vielen Dank.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Recht herzlichen Dank, Herr Bolte-Richter. – Jetzt haben die Sachverständigen das Wort. Herr Professor Küchler, bitte.

**Prof. Dr. Küchler (Kanzlerkonferenz der Fachhochschulen):** Vielen Dank für die Fragen. Ich beginne nicht der Reihenfolge nach, sondern mit den 4 %. Ich will versuchen, das ein bisschen aufzudröseln.

Die 4 % kommen aus der Kapazitätsrechnung und nicht aus der Lehrverpflichtungsverordnung. Da steht nichts von 4 % oder 8 %.

(Moritz Körner [FDP]: Wie sollte das auch gehen!)

Wir senken also unsere Aufnahmekapazität letztlich um diese 4 % ab. In diesen 4 % gewähren wir die Ermäßigung der Lehrverpflichtung insbesondere für Tätigkeiten im Rahmen des Fakultäts- und Studiengangmanagements, also für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Berufungsausschussvorsitzende, Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät, Diversitybeauftragte, für Internationalisierung und Studiengangkoordination. Das ist also eine ganze Breite. Es gibt eine Negativliste des Ministeriums darüber, was wir nicht machen dürfen, und mittlerweile gibt es eine Orientierungshilfe, was wir tun müssen.

Wir an der TH Köln schöpfen diese 4 % aus. Diese 4 % – da sie aus der Kapazitätsrechnung kommen – beziehen sich immer auf eine Lehreinheit. Wir rechnen also für eine Lehreinheit Maschinenbau aus, wie viele Studierende in den Bachelor- und Masterstudiengängen aufgenommen werden müssen. Es ist kein Wert – da er aus der Kapazitätsrechnung kommt –, der für eine einzelne Professur, für einen einzelnen Studiengang, aber auch nicht für die gesamte Hochschule gilt.

Ich habe jetzt keinen Überblick, wie weit die Ausnutzung der 4 % durch Aufgaben im Fakultäts- und Studiengangmanagement an den anderen Fachhochschulen sind, aber

sie kann nicht weit darunter liegen. Der Spielraum, den wir hätten, um innerhalb dieser 4 % noch Deputatsermäßigungen für Forschung oder andere Dinge zu geben, wie wir es auch tun – Internationalisierung ist auch so ein Thema –, ist so klein, dass er uns überhaupt nicht weiterbringt.

Herr Bell hat gefragt, ob die 8 % geeignet sind. Ich springe noch einmal ganz zurück. Wir dürfen nach dem Hochschulgesetz heute schon Deputatsermäßigungen für Forschung geben, allerdings mit dem Zusatz: Das soll die Hochschule eigentlich nicht zusätzlich etwas kosten. – Das steht im Hochschulgesetz.

Nachdem wir jetzt seit etwa zwei Jahren ein Lehrdeputat für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, dürfen wir auch wissenschaftliche Mitarbeiter in der Lehre einsetzen und damit eine Professur für Forschungstätigkeiten reduzieren. Das wird im Prinzip gegenseitig verrechnet. Das bedeutet nicht, dass unsere Kapazität aufwächst oder abnimmt. Wir haben im Prinzip von der gesetzlichen Grundlage her heute schon die Möglichkeiten, dienstrechtlich Ermäßigungen für Forschung zu geben, und zwar genau an der Stelle, an der wir diese Ermäßigung brauchen, nämlich für die forschungsaktiven Kolleginnen und Kollegen. Das können zwei Semesterwochenstunden sein; das können neun Semesterwochenstunden sein.

Ich nenne Ihnen mal zwei Zahlen: Die mittlere Drittmittelinwerbung eines Professors einer Fachhochschule in Deutschland liegt bei 32.000 Euro, die eines Universitätsprofessors bei 300.000 Euro.

Wenn wir also einen forschungsaktiven Professor bei uns haben – und wir haben welche in der Kategorie –, der 300.000 Euro Drittmittel einwirbt, dann müsste ich ihm eigentlich sagen: Du bist im Mittel ähnlich wie ein Universitätsprofessor. Du bekommst neun SWS. – Deshalb plädieren wir ganz klar nicht für ein Gießkannenprinzip, sondern für ein Volumen oder ein Kontingent, das wir den Forschungstätigkeiten der einzelnen Kolleginnen und Kollegen entsprechend verteilen können, also zwischen zwei und neun Semesterwochenstunden. Das tun wir in Köln heute auf dieser Rechtsbasis auch schon und geben diese Ermäßigung. Wir können dann natürlich im Moment nicht mehr alle ausgefallenen Lehrveranstaltungsstunden – und die muss jemand leisten! – durch interne Umorganisation oder Ausnutzung des vorhandenen Personals finanzieren. Dafür brauchen wir Unterstützung.

Die 8 % on top für Forschung wäre von der Größenordnung her, soweit ich das zumindest für unsere Schule überschlagen kann, schon mal eine sehr große Hilfe für die nächsten Jahre.

Da Sie mich nach Geld gefragt haben, kann ich hier eigentlich nur eine Milchmädchenrechnung aufmachen. Wir haben an den 16 öffentlichen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen zurzeit etwas über 3.000 Professuren. Ich glaube, genau sind es nach dem letzten Haushaltsplan 3.065. Eine Professur kostet uns im Schnitt round about 80.000 Euro. Wenn Sie jetzt 3.065 mal 80.000 Euro mal 8 % rechnen, dann landen Sie ungefähr bei 20 Millionen Euro. Ich sage, das ist eine Milchmädchenrechnung auf der Basis des Antrags von Herrn Bell. Ich weiß, dass sich solche Zahlen auch verfestigen können. Das möchte ich hier nicht mitmachen.

Das allein reicht uns aber nicht aus. Wir brauchen dazu einen Overheadsatz von mindestens 50 %. Unsere größten Probleme haben wir heute in der Finanzierung der Hochschulverwaltungen für die Bearbeitung und Verwaltung von Drittmittelprojekten, für die Einstellung von Personal mit befristeten Verträgen, mit Kettenverträgen – das wollen wir alles nicht mehr – und für die Ausstattung –. Alle brauchen einen Raum und wir müssen zum Teil in Anmietungen gehen. Nehmen Sie den Betrag also mal 1,5. Dann reden wir in diesem Kontext über eine Größenordnung von 30 Millionen Euro per annum.

Damit haben wir noch nicht die Frage abgehandelt, ob das eine ausreichende Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern ist, um zum Beispiel Aufgaben der Weiterqualifizierung im Hinblick auf Promotionen durchzuführen.

An der Größenordnung sehen Sie, was das bedeuten könnte. Diese Größenordnung könnte uns ein ganzes Stück nach vorn bringen.

Wir melden das im Augenblick zu den Haushaltsverhandlungen an, aber ohne eine Summe zu nennen. Wir haben aber zu Beginn der Gespräche mit dem Ministerium über die strategische Budgetierung – und die Gespräche werden wir jetzt wieder aufnehmen – schon mal eine Musterrechnung gemacht, wie eigentlich eine Professur in Ingenieurwissenschaften, in der Informatik, in der BWL oder in der Sozialen Arbeit ausgestattet sein müsste, sodass ich einen Pauschbetrag pro Professur habe. Dann kommt man sehr wahrscheinlich auf höhere Zahlen als ich eben genannt habe; denn wir sehen genau, wir haben im Moment landesfinanziert nicht die wissenschaftlichen Mitarbeiter. In den Ingenieurwissenschaften liegen wir nahe bei 0,5, in den Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sind wir noch nicht mal bei 0,2. Das ist im Moment das Problem, dass wir alles, was wir aufbauen, aus drittmittelfinanzierten Beschäftigten – mit allen Nachteilen, die wir haben – stemmen müssen.

Ich habe eben nicht gesagt, ich bevorzuge Lehrbeauftragte. Wir in Köln fahren ein striktes Modell, um davon runterzukommen, soweit es geht. Ich bin da ganz auf Ihrer Seite. Wir brauchen auch für die wissenschaftlichen Mitarbeiter gute Beschäftigungsbedingungen und nicht hier ein Vertrag über ein halbes Jahr und da einen über drei Jahre. Auch da müssen wir uns über Rahmenverträge unterhalten, die über einen gewissen Zeitraum abgeschlossen werden.

Das Promotionsrecht möchten wir für die Hochschule natürlich gern, nicht flächendeckend, aber auf jeden Fall dort, wo wir forschungsstark sind.

**Prof. Dr. Wortmann (Landesrektorenkonferenz):** Ich kann das nur ergänzen. Das war schon ziemlich ausführlich. Die Ausführungen zum Promotionsrecht kann ich natürlich von unserer Seite aus nur unterstützen.

Ich mache trotzdem noch mal einen Schlenker. Den muss ich einfach machen. Wir nehmen als Fachhochschule gern Freie, die in der Industrie arbeiten.- Sie befinden sich nicht in prekären Situationen, sondern stehen als Freie zur Verfügung, weil sie eine bestimmte Kompetenz haben, die wir nicht haben können, weil unsere Professoren nun mal Lehre machen und nicht immer im aktuellen Geschäft tätig sind. Uns liegt

ganz stark am Herzen, diese Freien eben genau dafür einzusetzen, dass unsere Studenten diese Aktualität aus der Industrie vermittelt bekommen. Das können wir nur darüber machen. Alles andere wäre falsch. Deswegen ist das Prekäre eher eine Ausnahme. Außerdem tendieren wir, wir Herr Professor Küchler das auch schon gesagt hat, zu festen Anstellungen. Das wird den Hochschulen natürlich nicht immer leicht gemacht, u. a. deshalb, weil wir unsere FuE-Leistungen zu 100 % über Drittmittel erbringen müssen. Damit haben wir automatisch eine Limitierung, weil es sich um Projekte handelt, die ein Anfang und ein Ende haben. Das ist eigentlich die prekäre Lage für die Hochschule.

Deswegen ist auch das aus meiner Sicht der entscheidende Punkt. Der Haushalt gibt halt diesen Haushaltstitel FuE für Fachhochschulen nicht her. Deswegen ist das vermutlich erst mal der elegantere und bessere Weg, weil er eindeutiger ist. Der Umweg über Reduzierung, den man natürlich auch gehen kann, ist ein bisschen tricky. Der einfache Weg für eine Hochschule ist, von vornherein dies nicht nur in dem Sinne, dass da eine Finanzierung stattfindet – – Das ist ja auch eine Anerkennung für die Fachhochschulen, wenn so eine Position für FuE im Haushalt auch für die Fachhochschulen eingerichtet wird.

Der Vorsitzende hat Universitäten und Fachhochschulen angesprochen. Ja, die Fachhochschulen sind schon 1969 in Schleswig-Holstein und 1971 in Nordrhein-Westfalen gegründet worden. Da war der Grundgedanke, lehrorientierte Einrichtungen aufzubauen, die ganz direkt für die Industrie Mitarbeiter ausbilden, die in der Lage sind, sofort in der Industrie eingesetzt zu werden. Das konnten die Universitäten zum damaligen Zeitpunkt nicht leisten. Wir haben selbst noch nach dem Motto gelernt: Training on the job, d. h. wenn ich von der Uni komme, muss ich erst mal lernen, wie die Wirklichkeit aussieht. Das hat dann noch mal zwei Jahre gedauert. Ich glaube, das war das entscheidende Problem.

2021 feiern wir ja 50 Jahre Bestehen der Fachhochschulen. Es ist unverkennbar, dass sich eine ganze Menge entwickelt hat. Wenn man heute das Argument bringen würde, weil man den Hochschulen 1971 nicht explizit gesagt hat, sie müssen sich mit Digitalisierung beschäftigen, dürfen sie das heute nicht machen, dann wären wir schiefgewickelt. Das heißt, das Umfeld hat sich so massiv geändert, dass sich auch die Fachhochschulen anpassen müssen.

Eine der zentralen Bereiche der Fachhochschulen – das haben sie zumindest schon immer in Richtung Wirtschaft gemacht – ist die dritte Mission, d. h. der Transfer in die Gesellschaft. Das ist eines der großen Leistungsmerkmale der Fachhochschulen. Das ist etwas, was die Universitäten in dem Maße nie gemacht haben, wobei wir auch zunehmend merken, dass die Universitäten versuchen, in diese Bereiche einzudringen und diese dritte Mission als einen Bestandteil ihrer Aktivitäten zu erklären. Es ist immer noch das Pro der Fachhochschulen, weil sie da eigentlich dominant arbeiten. Sie arbeiten eng mit der Wirtschaft zusammen und haben enge Kontakte in die Zivilgesellschaft.

Das ist für mich und für die Hochschulrektoren ein zentrales Thema, was die Eigenständigkeit der Fachhochschulen ausweist und was uns auch in Richtung Forschung ausweist. Das ist ein zentrales Thema, bei dem wir forschen müssen. Um uns in dem

Wettbewerbsumfeld behaupten zu können, müssen wir im Unterschied zu den Universitäten in die angewandte Forschung einsteigen. Das kann ich nur über entsprechende Forschungseinrichtungen und über ein Promotionsrecht verwirklichen, um diese prekären Situationen im Mittelbau auszuschließen. Nur darüber bekomme ich einen grundständigen Mittelbau gewährleistet. Wenn ich den Mittelbau habe, entlaste ich den Professor. Das ist der entscheidende Punkt. Dann muss ich nämlich nicht sagen, ich muss um so und so viel Prozent reduzieren, sondern dann muss er bestimmte Verwaltungstätigkeiten nicht mehr machen. Er muss bestimmte begleitende Aufgaben nicht mehr machen. Das kann alles der Mittelbau übernehmen, der anhand dieser Projekte wiederum anwendungsorientiert ausgebildet wird und damit versteht, wie diese Projekte laufen und wie sie abgewickelt werden. Damit wird er natürlich auch hochqualifiziert.

Die Entlastungen sind alle richtig, aber ich glaube, dass wir da auch andere Wege einschlagen müssen, um das wirklich solide für die Fachhochschulen weiterentwickeln zu können. Man kann das hintereinander machen, wie es vorgeschlagen wurde; man kann das aber auch parallel machen. Das geht auch. Das ist einfach ein Commitment.

Noch mal zur Unterscheidung zwischen Universitäten und Fachhochschulen: Die Fachhochschulen wollen keine Universitäten werden. Das macht keinen Sinn. Sie brauchen die Eigenständigkeit. Die haben sie. Aber deswegen müssen sie sich trotzdem weiterentwickeln. Sie können nicht bei 1971 stehen bleiben. Das wäre doch völlig falsch. Das ist Vergangenheit. Die Gesellschaft ist eine Dienstleistungsgesellschaft geworden. Wenn die Realwirtschaft noch 20 % hat, dann ist das schon sehr viel.

An den Fachhochschulen haben wir Systeme, die dem durch berufsbegleitende Studiengänge gerecht werden. Das haben die Fachhochschulen gemacht und eingeführt, damit wir die Wissenschaft in die Industrie bekommen. Wir haben duale Ausbildung, in der vor allem die Kombination zwischen Handwerk und industrieller Ausbildung mit akademischer Ausbildung verwoben wird. Das ist eine Hochleistungsausbildung. Ich bewundere alle, die das machen. Ich glaube, wir werden auch im Ausland dafür bewundert. Dort würde man nämlich gern so eine Ausbildung machen. Die sagen, das würden sie auch gerne haben. Wir würden es eigentlich auch gern ins Ausland transferieren. Es gibt viele Projekte. Das klappt nicht immer so ganz, weil wir Deutschen schlechte Exporteure sind, was Bildung betrifft.

Noch mal: Die Fachhochschulen haben eine Eigenständigkeit. Sie wollen auch nicht Universität werden, aber sie müssen sich weiterentwickeln. Das können sie nur auf dem Weg, den wir gerade skizziert haben. – Vielen Dank.

**Prof. Dr. Küchler (Kanzlerkonferenz der Fachhochschulen):** Herr Bolte-Richter fragte nach der Auflistung und ob die Reihenfolge stimmt. Ich würde das gern beantworten, bevor Herr Professor Stelzer-Rothe antworten kann.

Diese drei Punkte sind nicht linear abzuarbeiten, sondern können nur gemeinsam umgesetzt werden. Wenn wir anfangen, das Deputat zu ermäßigen, wie es sinnvoll ist,

hat das Auswirkungen auf die Kapazität. Entweder müssen Sie mehr Stellen hineingeben oder Sie müssen für Fachhochschulen den CN-Wert ändern, also die Frage, welche Belastung ein Professor mit einem Studierenden hat.

Wenn wir heute an den Fachhochschulen 18 SWS und für BLW einen CN-Wert von 5 haben und bei den Universitäten 9 SWS und einen CN-Wert von 2,5 haben, dann kommt die gleiche Aufnahmezahl heraus. Wenn wir das absenken wollen, dann müssen wir zusätzliche Kapazitäten – also Personal – in die Hochschulen bringen, wenn wir nicht die Aufnahmekapazität der Hochschulen absenken wollen. Das geht nur, indem wir ein Budget haben, wenn wir Mitarbeiter mit Deputat haben, um das auszugleichen, was wir auf der Professorenmehrheit ermäßigen würden. – Das zu Ihrer Frage.

**Prof. Dr. Stelzer-Rothe (Hochschullehrerbund LV NRW):** Weil sich die Fragen überlappen, antworte ich, ohne die Reihenfolge der Fragen einzuhalten.

Daran, dass die Ausfinanzierung solcher Maßnahmen notwendig ist, besteht überhaupt kein Zweifel. Sonst machen wir uns ja selbst das Leben schwer. Solche Dinge kosten Geld. Wenn man Fachhochschulen entwickeln will, kostet dies mehr Geld als das, was Sie im Land momentan dafür ausgeben.

Wenn Sie ein Entfesselungsgesetz auch im Fachhochschulbereich machen wollen, dann müssen Sie einfach die Finanzierung verändern, damit wir die entsprechenden Grundlagen haben, um mehr zu machen als das, was ohnehin schon gemacht wird.

Bei der ganzen Diskussion sollten Sie in diesem Wissenschaftsausschuss vielleicht auch mal daran denken, dass die Lecturerstelle an der Universität mit 13 SWS in NRW ausgestaltet ist, mit dem Hinweis, mehr gehe gar nicht. Ich will nicht unbedingt sagen, das ist ein Skandal. Aber es ist so unterirdisch, dass man für die Universitäten 13 SWS für Lehrprofessuren definiert und an den Fachhochschulen 18 SWS, dass ich mich immer wieder frage: Warum muss ich das so oft wiederholen? Wird das nicht gehört? – Es ist eine schallende Ohrfeige für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften, dass man an der Universität offensichtlich nur 13 SWS in der Lehre machen kann und an der Fachhochschule wie selbstverständlich 18 SWS, wobei der Lecturer an der Universität noch nicht mal forschen soll.

Solche Inkonsistenzen in der politischen Diskussion finde ich irgendwann unerträglich und respektlos. Aber ich will es bei dem Thema gar nicht so auf den Punkt bringen, sondern kurz auf eines hinweisen: Wenn Sie in einer Fachhochschule tatsächlich die Potenziale heben wollen, dann brauchen wir wirklich eine DTG; denn die Drittmittelzahlen, die Sie genannt haben, sind im universitären Bereich sehr stark von der DFG beeinflusst. Das haben wir nicht, sodass die 30.000 Euro und die 300.000 Euro nicht wirklich vergleichbar sind.

Die ganze Wissenschaftspolitik braucht Mittel für Fachhochschulen, wenn diese entwickelt werden sollen. Das gilt sowohl für die Ausgestaltung der 12 % als auch für die Forschungsförderung insgesamt.

Kann man es also ausgleichen, Herr Bell? Nein, man muss es zusätzlich im System bedienen; sonst klappt das nicht. Sonst gibt es nur Stress und dabei gehen dann einige wahrscheinlich in den Burn-out.

Maßnahmen für wissenschaftliche Mitarbeiter sind mit Sicherheit ein Thema. Wenn Sie eine budgetneutrale Idee wollen, wie man Fachhochschulen in Zukunft einigermaßen in den Griff bekommt, was die Entlastung von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren betrifft, könnten Sie zum Beispiel sagen, Mitarbeiter können bis zu 4 SWS im Semester an Übungen übernehmen, die einem übergeordneten Professor angerechnet werden. So hätten Sie die Lehrverpflichtung für Professoren budgetneutral auf 14 SWS reduziert. Da ist überhaupt nichts weiter passiert, außer dass man dann vielleicht sogar die Arbeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter ein wenig mehr anerkennt, die, wenn sie eine Übung durchführen, natürlich ein qualifiziertes Arbeitsfeld haben. Das machen sie zwar heute auch schon, aber das wäre eine ganz andere Form, wie man das installiert. Es schafft auch Entwicklungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Mitarbeiter, die insgesamt bezüglich ihrer Karrierewege vernachlässigt sind, es sei denn, es handelt sich um zeitlich befristete Stellen für Doktoranden, die dann später weggehen. Aber die, die an der Hochschule verbleiben, haben relativ wenige Chancen, sich zu entwickeln.

Die Idee der Fachhochschule war die Förderung der regionalen Wirtschaft über Anwendungsorientierung, aber auch der Zugang von – leicht diskriminierend formuliert – bildungsferneren Schichten, bei denen die Vorgängergeneration keinen akademischen Bildungsgrad hatte. Weil Bildungslebensläufe so unterschiedlich sind, brauchen wir unterschiedliche Zugänge zur Fachhochschule und zur Universität. Wir haben vielleicht an der einen oder anderen Stelle Spätstarter oder Menschen, die ihre Stärken vielleicht eher im Bereich der Anwendungsorientierung haben und weniger im Bereich der Grundlagenforschung.

Sollte man also diese 12 % einführen und dann mit der Gießkanne arbeiten? Wenn Sie wollen, dass sich junge Menschen noch besser in dem System entwickeln können als bisher, dann braucht es mit Sicherheit eine Entlastung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Man wundert sich ja gelegentlich, an welchen Stellen noch Blumen wachsen, wenn man richtig mit der Gießkanne umgeht. Wenn wir es wirklich schaffen, an den Fachhochschulen eine gezielte Förderung junger Menschen dadurch zu ermöglichen, dass der einzelne Hochschullehrer ein bisschen mehr Zeit hat, um sich um die einzelnen Studierenden zu kümmern, wäre das nach meiner Einschätzung mit der Gießkanne besser als wenn man das gezielt macht. Warum ist das so? Weil man mit der Vorstellung, man könnte gezielt Leute mit Forschungsvorhaben begünstigen, diejenigen vernachlässigt, die sich in der Lehre aufreiben und gar nicht dazu kommen, sich zu überlegen, was sie denn alles forschen könnten. Die würde man nicht treffen. Außerdem entstehen insgesamt wahrscheinlich mal wieder Ungerechtigkeiten, wenn man sagt: der eine forscht und der andere nicht; dieser Antrag ist gut und jener ist schlecht.

Ich würde eine Kultur der Forschung an den Fachhochschulen einführen. Der Hinweis, dass ich keine Zeit dafür habe, ist umso unsinniger, je geringer mein Deputat ist. Das ist bei 16 SWS eben anders als bei 18 SWS. Insofern gibt es da viel, was man machen kann, ohne dass es eine Budgetwirkung hat.

Ich habe immer behauptet, das Promotionsrecht kommt. Selbstverständlich kommt das Promotionsrecht für Fachhochschulen irgendwann überall. Die Frage ist, wo man

es vergibt und übrigens auch, ob alle Universitäten in allen Teilbereichen ein Promotionsrecht haben sollten. Was an Qualität gefordert wird, ist nicht automatisch im System, nur weil man „Universität“ heißt. Das möchte ich an der Stelle auch betonen. Promotionsrecht Ja, dann aber mit Qualität. Die Qualität hängt unter anderem davon ab, ob ich mich im Promovenden kümmern kann. Das geht bei 18 SWS nur sehr schwer. Promotionsrecht Ja, aber mit den entsprechenden Voraussetzungen eins bis drei. Dass das nur parallel geht, ist auch klar. Die Grundfinanzierung muss stimmen. Mitarbeiterstellen müssen da sein und müssen finanziert sein. Selbstverständlich muss das Deputat eine Größenordnung haben, bei der ich noch vernünftig und seriös arbeiten kann.

Sie stellen Überlegungen an einer Stelle an, bei der es darum geht, dass die Grundlagenforschung, die an der Schnittstelle in die FH schwappt, durch anwendungsorientierte Forschung ausgestaltet werden kann, damit in den Unternehmen Gewinne erzielt werden, von deren Besteuerung wiederum Grundlagenforschung bezahlt wird. Das hier ist kein banaler Zusammenhang, sondern die Frage, ob wir in der Politik in Deutschland in der Lage sind, die Fachhochschulen so zu fördern, dass die PS auf die Straße kommen, um es flapsig zu formulieren. Wir haben eine leistungsfähige Grundlagenforschung. Wir brauchen dazu die DTG und eine Ausfinanzierung von Forschung an den Fachhochschulen. Wenn wir das nicht machen, sind wir selbst schuld.

**Herr Espelage (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftl. Beschäftigten):** Vieles ist schon gesagt worden. Frau Stolle ergänzt die Punkte, die ich vergesse.

Herr Bell fragte, ob das ein geeigneter Ansatz ist. Aus unserer Sicht ist es ein geeigneter Ansatz, weil es kein Programmansatz, sondern ein Strukturansatz ist. Deswegen ist es ein geeigneter Ansatz, der natürlich – wie schon angesprochen – Overhead und den Mittelbau berücksichtigen muss. Die reine Reduzierung der Lehrverpflichtung der Professorenstellen würde da natürlich nicht ausreichen.

Ein geeigneter Ansatz mit Haushaltsausgleich ist natürlich gemeint. Das ist das, was im Koalitionsvertrag steht. Eine Verbesserung der Betreuungsrelation und mehr Geld ins System zu bringen, ist damit noch nicht gelungen. Dann muss noch darüber hinaus etwas passieren, denn bereinigt haben wir nicht mehr Geld im System. Der Wissenschaftsrat äußert immer wieder, dass die Betreuungsrelationen bereinigt eher schlechter werden. Auch in Nordrhein-Westfalen wird gern mit absoluten Zahlen gearbeitet. Man muss das natürlich bereinigen und relativ zu den Aufnahmekapazitäten sehen.

Ergänzend zu Herrn Professor Stelzer-Rothe: Übungen im Umfang von vier SWS Lehre auf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übertragen, ist sicherlich eine Möglichkeit. Das wurde vorhin schon erwähnt. Das ist gedacht gewesen, um forschungsstarke Professorinnen und Professoren zu entlasten. Das Thema „Wertschätzung“ ist eine ganz wichtige Rolle dabei. Da bin ich voll bei Ihnen. Aber man muss genauer hinsehen und fragen: „Gibt es dann überhaupt ein Delta, wo mehr Lehrkapazität entsteht?“; denn die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ja vor der Übertragung der Lehrverpflichtung auch zu 100 % ihrer Arbeitszeit gearbeitet, eine Fülle von Aufgaben erledigt und nicht darauf gewartet, dass sie eine Lehrverpflichtung übertragen bekommen.



Es wurde gefragt, inwiefern die 4 % ausgenutzt werden. Das wurde schon beantwortet. Ich kann nur bestätigen, das wird überwiegend schon für die Funktion aufgewendet. Für die tatsächliche Entlastung von forschungsstarken Professorinnen und Professoren bleibt fast nichts über. Das wird tatsächlich über diese mögliche Übertragung von vier SWS auf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt – wenn überhaupt. Das beantwortet auch die Frage von Herrn Dr. Berger, ob die Flexibilität in den Hochschulen nicht ausreicht. Nein, sie reicht eben nicht aus, weil das schon für die Funktionen verwendet wird.

Sie haben gefragt, ob wir quantitative Vorstellungen bezüglich des Mittelbaus haben. Das ist schwierig zu beantworten. Aber man sollte sich mal die Zahlen ansehen, die im Moment im Bereich der Promotion an Fachhochschulen im Raum stehen. Das sind in etwa 850 laufende Promotionen an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen. Wenn wir in den Fachhochschulen 1.000 qualifizierte Stellen zur Verfügung stellen, sind wir schon ein ganzes Stück weiter, um grundlegend gute Arbeit zu leisten und damit auch Forscherinnen und Forscher im Professorenstatus zu unterstützen.

Herr Seifen hat angesprochen, ob wir den Fachhochschulen nicht den Weg zu Universitäten öffnen. Das ist natürlich eine berechtigte Frage in der Diskussion. Wenn man in die Fachhochschulen schaut, sieht man, es gilt nach wie vor der alte Grundsatz: Gleichwertigkeit, aber Andersartigkeit. – Die Gleichwertigkeit ist durch den Bologna-Prozess sicherlich deutlich gefördert worden. Aber sie muss sich eben über den Master hinaus fortsetzen. Das haben wir hier jetzt ausführlich dargelegt.

Die Zugangsberechtigung – Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife – haben Sie erwähnt. Da sollte man eher dem Ziel folgen, dass es politischer Wille in etlichen Bereichen ist, die Barrierefreiheit noch deutlich stärker zu fördern und diesen Unterschied bei dem Zugang zu den Bachelorstudiengängen an den Universitäten nicht mehr so deutlich herauszustellen.

Eine Anmerkung zu den Lehraufträgen: Natürlich ist gemeint, die Kapazität der Lehraufträge nicht zu erhöhen. Das war unsere Vorstellung. Auch das ist eine alte Empfehlung des Wissenschaftsrates, auf keinen Fall den Anteil an Lehraufträgen zu erhöhen. Sie haben den Idealfall geschildert, Importe aus der Praxis in die Fachhochschulen zu bringen. Da gehen wir d'accord. Das ist der Kernpunkt. Wenn das im Wesentlichen die erteilten Lehraufträge an den Fachhochschulen darstellen würden, wären wir, glaube ich, ganz froh.

**Prof. Dr. Wortmann (Landesrektorenkonferenz):** Eine Ergänzung, um die Eigenart einer Fachhochschule herauszuarbeiten: Wir reden jetzt die ganze Zeit über Forschung und Entwicklung. Das ist ein wichtiges Thema. Wir reden aber natürlich an der Fachhochschule auch immer über die Lehre als zentrales Thema. Wir sehen im Prinzip immer den Zusammenhang, und zwar nicht nur in dem Sinne, dass ich nach außen eine tolle Forschung betreibe und wir uns profilieren können. Uns geht es darum, dass sich das wieder in die Hochschule reflektiert und die Studierenden etwas davon haben. Das ist für mich ein Kernbereich. Das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren.

Forschung ist im Sinne von gesellschaftlicher Entwicklung, Innovation usw. usf. wichtig. Aber sie ist natürlich im Zusammenhang einer Fachhochschule wichtig für die Studierenden, weil die ja weiterentwickelt werden. Wenn ich immer noch in dem Beritt von 1971 bin und meine, das ist der Stand der Technik, dann ist das ja falsch. Eigentlich ist die Hochschule eine treibende Kraft was die Innovation, was neue Techniken und neue Ansätze sowohl im technischen als auch im nichttechnischen Bereich angeht. Das sollen ja die Studierenden mitbekommen. Das soll ja der Professor, der Lehrende widerspiegeln und in die eigene Organisation transferieren. Das ist für mich ein ganz zentraler Bereich. Das ist vielleicht auch der große Unterschied zu den Universitäten. Sehr viele Universitäten haben diesen Ausweis: „Ich bin stark in der Forschung“ und tragen diesen sehr stark nach außen. Ich denke da an Exzellenzinitiativen usw. usf. Das als These.

Kern an der Fachhochschule ist die Lehre. Die Forschung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil, der sich aber nicht nach außen darstellen soll, sondern der ein wichtiger Bestandteil für die Lehre und für die Entwicklung der eigenen Hochschule ist.

**Vorsitzender Helmut Seifen:** Ganz herzlichen Dank, Herr Professor Wortmann. – Gibt es weitere Wortmeldungen oder Nachfragen? – Das sehe ich jetzt nicht. Dann bedanke ich mich ganz herzlich bei unseren Gästen Herrn Professor Wortmann, Herrn Professor Küchler, Herrn Professor Stelzer-Rothe, Frau Stolle und Herrn Espelage. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die anregende Diskussion. Wir werden das weiter beraten.

Erlauben Sie mir eine persönliche Stellungnahme: Es wird eine schwierige Diskussion sein, um Ihre berechtigten Anliegen mit all dem in Einklang zu bringen, was man möglicherweise an strukturellen Vorstellungen hat und haben muss, weil das Geld nicht auf den Bäumen wächst, sondern nur begrenzt vorhanden ist. Aber deswegen war es ganz besonders gut, dass Sie heute hier waren und die Situation aus Ihrer Sicht dargestellt haben.

Wir bedanken uns noch mal ganz herzlich bei Ihnen.

(Beifall)

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/3300  
Ergänzung der Landesregierung  
Drucksache 17/4100

Vorlagen 17/1042/1254/1255/1288

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Und:

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/3400  
Ergänzung der Landesregierung  
Drucksache 17/4099

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) führt aus:**

Ich möchte zu Beginn darüber berichten, was sich gegenüber dem, was ich in der letzten Sitzung vorgestellt habe, noch an Änderungen ergeben hat. Dann kann das in die Gespräche mit einfließen. Wir haben uns im September das letzte Mal gesprochen, als wir den Entwurf des Haushaltsplans eingebracht haben. Seitdem haben sich gewisse Änderungen ergeben.

Wir haben die zahlreichen Fragen, die in der Sitzung gestellt wurden oder die im Nachgang schriftlich eingegangen sind, hoffentlich ausreichend beantwortet. Die Antworten müssten allen vorliegen.

Es gibt eine Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Haushaltsplans 2019. Ursächlich hierfür war die systembedingt erforderliche Anpassung des kommunalen Steuerverbundes ab 2018 an die Ist-Ergebnisse des Referenzzeitraumes. Außerdem waren die haushaltstechnischen Konsequenzen des Beschlusses der Landesregierung zum Maßnahmenpaket für ein leistungsstarkes Liegenschaftsmanagement umzusetzen. Das hat auch Auswirkungen auf den Haushalt. Darauf möchte ich ganz kurz eingehen:

Die Neuveranschlagung der Mietausgabenbudgetierung ersetzt das alte Mietlistenverfahren und führt im Einzelplan 06 zu zwei neuen Titeln, die in der Ergänzung enthalten sind.

Der neue Titel 685 57 in Kapitel 06 100 heißt „Zuschüsse in Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung“. Veranschlagt ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 340 Millionen Euro. Gemäß Kabinettsbeschluss zum Maßnahmenpaket für ein leistungsstarkes Liegenschaftsmanagement erhält das MKW jährlich grundsätzlich eine VE von 200 Millionen Euro. In 2019 erfolgt zusätzlich die Veranschlagung von rund 140 Millionen Euro, die 2018 nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Es gibt einen zweiten neuen Titel in Kapitel 06 102. Das ist Titel 891 31 für die Zuschüsse für Investitionen an die Universitätskliniken zur Planung und Finanzierung neuer Baumaßnahmen. Hier sind 30 Millionen Euro als Ausgabeermächtigung veranschlagt.

Zusätzlich wurden neue Maßnahmen wie die Landesfinanzierung des Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich in Höhe von 3 Millionen Euro veranschlagt.

Aufgrund des erfreulichen Erfolgs der nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb der Förderlinie Exzellenzcluster wurden außerdem 3,8 Millionen Euro mehr im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsplanentwurf 2019 benötigt und ausgewiesen.

Zusätzlich ist in der Ergänzungsvorlage schließlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12,5 Millionen Euro für die Umsetzung des Masterplans „Künstliche Intelligenz“ aufgenommen.

Das sind alles wichtige und notwendige Veränderungen. Ich würde mich freuen, wenn Sie die mittragen.

Im Anschluss komme ich auf den Nachtragshaushalt 2018 zu sprechen, weil es nur um einen einzigen Punkt geht. Es geht um die sogenannte Forschungsfabrik Batteriezellfertigung. Hierzu kann ich ein paar Hintergründe nennen:

Der Bund hat für den Standortwettbewerb um die Forschungsfabrik sehr eng umgrenzte Vorgaben gemacht. Eine Chance auf Förderung hat nur, wer in 2019 ein entsprechendes Grundstück mit Immobilie nachweisen kann. Es ist die Förderung einer einzigen physischen Forschungsfabrik und eines bundesweiten Forschungsnetzwerkes geplant. Nordrhein-Westfalen hat sehr gute wissenschaftliche Voraussetzungen, um in diesem Wettbewerb gute Chancen zu haben.

Der Bund verlangt, dass sowohl Grundstück als auch Immobilie bereitgestellt werden. Um diese Forderung zu erfüllen, sind die ausgewiesenen 50 Millionen Euro notwendig. Zusätzlich werden durch die Landesregierung rund 50 Millionen Euro verfügbar gemacht.

Das Ministerium der Finanzen hat das wichtige Thema in die Ergänzungsvorlage zum Nachtragshaushalt 2018 aufgenommen. Somit kann dem Bund unmittelbar das sehr ernsthafte Interesse, das wir natürlich schon verbal und per Brief geäußert haben, unterfüttert und deutlich gemacht werden. Diese Mittel stehen für diesen Zweck zur Verfügung und können auch 2019 eingesetzt werden.

**Dr. Stefan Berger (CDU)** legt dar, der Haushalt sei mit einem Gesamtvolumen von 9,2 Milliarden Euro der umfangreichste Haushalt. Die Steigerung des Einzelplans 06 gegenüber dem Vorjahr betrage überdurchschnittliche 5,6 % und stelle einen finanziellen Kraftakt mit einem klaren Fokus auf der Stärkung von Forschung und Lehre in Nordrhein-Westfalen dar.

Auch die Mehrausgaben für Hochschulen in Höhe von 325 Millionen Euro unterstreichen den Willen der Koalitionsfraktionen, diesen Bereich dauerhaft ausweiten zu wollen. Die Digitalisierung werde mit 50 Millionen Euro angegangen. Auch Künstliche Intelligenz, Hochschulmedizin und weitere Positionen würden gefördert. Im Zusammenspiel mit dem noch ausstehenden Hochschulgesetz werde so viel Freiheit und Geld wie noch nie ins nordrhein-westfälische Hochschulsystem gebracht.

Die nordrhein-westfälische Wissenschaftslandschaft benötige viel Geld. Das erhalte sie. Es könne sogar noch mehr sein; die Finanzlage lasse jedoch keine weiteren Aufwüchse zu. Die schwarze Null stelle in den Haushaltsberatungen die Grundlage dar, um in den nächsten Jahren immer geringere Zinslasten zahlen zu müssen.

**Dietmar Bell (SPD)** bedankt sich für die schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen und äußert sich positiv über die überdurchschnittliche Steigerung des Einzelplans 06. Mit der Weiterführung der Hochschulvereinbarung und den zusätzlichen Mitteln werde die Zukunftsfähigkeit des Hochschulsystems gestärkt.

Die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen habe im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs hervorragend abgeschnitten. Insoweit könne man optimistisch auf die Perspektiven des Hochschul- und Forschungsstandortes Nordrhein-Westfalen schauen.

Laut Koalitionsvereinbarung werde eine Verbesserung der Betreuungsrelation an den Hochschulen sowie eine Steigerung der Qualitätsverbesserungsmittel – die derzeit nicht im Haushalt eingestellt seien – angestrebt. Daran müssten sich die regierungstragenden Fraktionen irgendwann messen lassen.

Die Vorgängerregierung habe den Haushalt im Wissenschaftsbereich trotz einer schwierigeren Haushaltslage regelmäßig überproportional aufwachsen lassen. Diese Leistung werde nun fortgeschrieben. Das sei positiv.

In einer der nächsten Sitzungen solle ausführlicher über die Fabrik für Batteriezellforschung berichtet werden.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** sagt dies zu.

**Dietmar Bell (SPD)** kommt auf Änderungsanträge der SPD zu sprechen. Nach der Präsentation der Studierendenwerke im Ausschuss habe er auf eine Ansatzserhöhung für die Studierendenwerke gehofft. Da die SPD durchaus Handlungsbedarf sehe, habe sich die Fraktion die Forderung der Studierendenwerke zu eigen gemacht und fordere eine Erhöhung des allgemeinen Zuschusses um 12 Millionen Euro.

Die SPD habe öffentlich vorgeschlagen, analog zum Projekt „Gute Schule 2020“ mittels einer Finanzierung durch die NRW.BANK ein paralleles Projekt für die Sanierung

und den Neubau von Studierendenwohnungen aufzulegen. Das soziale Korrektiv der Studierendenwerke sei angesichts der überhitzten Mietmärkte wichtig.

Der zweite Änderungsantrag betreffe den Studienstandort Gütersloh der Fachhochschule Bielefeld. Die Landesregierung habe eine nicht hinreichende Steigerungsrate von 400.000 Euro etatisiert. Weitere 1,2 Millionen Euro sollten zusätzlich auf den Weg gebracht werden.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** bedauert, die Landesregierung haben ihren großen Spielraum nicht so genutzt, dass man von einem Schwerpunkt im Wissenschaftsbereich sprechen könne, auch wenn die von der CDU benannten Bereiche Hochschulmedizin und Digitalisierung durchaus die Zustimmung der Grünen fänden.

Die Studierendenwerke hätten in ihren Stellungnahmen zum Haushalt klargemacht, bereits im vergangenen Jahr eine Erhöhung ihres allgemeinen Zuschusses gefordert zu haben. Es sei falsch, erneut keine Erhöhung vorzunehmen. Die Studierendenwerke erhielten keine aufgabengerechte Finanzierung mehr und benötigten bereits 2019 zusätzliche Mittel. Alles andere führe zu einer Erhöhung der Beiträge und gehe damit zulasten der Studierenden.

Der Änderungsantrag der Grünen enthalte einen profunden und mit Ausführungen der Studierendenwerke hinterlegten Vorschlag.

Ein reines Programm über Kreditfinanzierung zur Förderung des Wohnraums für Studierende helfe nicht.

Die Ministerin werde gebeten, etwas zur Zukunft des Graduierteninstituts auszuführen, nachdem die bis 2018 gewährleistete Anschubfinanzierung nun offenbar klanglos auslaufe. Die Fachhochschulen könnten das Graduierteninstitut nicht aus eigener Kraft finanzieren.

Eine nennenswerte Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel werde es wohl nicht geben. Dies müsse angesichts der guten Haushaltslage aber möglich sein.

Die Änderungsanträge der Grünen bezögen sich auf verschiedene Projekte, bei denen Schwerpunkte gesetzt werden sollten. Das gelte beispielsweise für den Neosalafismus und die Friedens- und Konfliktforschung.

Zur digitalen Ausstattung der Hochschulen und zur Einführung der digitalen Lehre reiche die Schaffung eines Digitalisierungsinstituts allein nicht aus.

Insgesamt sei der Haushaltsentwurf nicht zustimmungsfähig, weil die Vision fehle.

**Helmut Seifen (AfD)** freut sich über das große finanzielle Engagement der Landesregierung im Bereich Forschung und Lehre. Dies bringe den Studien- und Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen nach vorn.

Man müsse aber auch an die direkt betroffenen Menschen denken. Es verwundere sehr, dass die Studierendenwerke relativ schlecht wegkämen.

Die AfD-Fraktion habe in ihren Änderungsanträgen Einsparmöglichkeiten im Umfang von ca. 8 Millionen Euro aufgezeigt, ohne die Qualität von Forschung und Lehre zu beeinträchtigen.

So könne beispielsweise der Ansatz im Gleichstellungsbereich verringert werden. Die Angst, dass Frauen ihre Gleichstellung nicht ohne diese Zusatzförderung erreichen könnten, habe die AfD-Fraktion nicht.

Ebenso wenig müsse zusätzliches Geld für eine Europauniversität eingestellt werden. Für das Lernen von Fremdsprachen, den Wechsel zwischen Universitäten etc. gebe es das ERASMUS Programm und ähnliches. Mittel doppelt oder dreifach für etwas bereits Vorhandenes aufzuwenden, halte die AfD nicht für sinnvoll.

An der Universität gehe es um Forschung und Lehre. Jeder, der Leistung bringe, sei dort herzlich willkommen. Wer aufgrund eines Handicaps besonderen Förderbedarf habe, müsse unterstützt werden, wo dies möglich sei. Letztlich müssten jedoch die verlangten Leistungen erbracht werden. Mittel für ein Diversity-Management benötige man dafür nicht.

Die Landesregierung sehe Programme zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses vor. Die von ihm genannten Einsparpotenziale könnten für bessere Bedingungen an den Hochschulen verwendet werden, damit es solcher Förderprogramme gar nicht bedürfe.

Digitalisierung existiere – natürlich in geringerem Umfang – schon seit Langem. Die Übernahme der Steuerung durch digitale Medien werde immer stärker und schneller. Dennoch sei der gewählte Mittelansatz zu hoch. Lernen als solches sei analog. Stattdessen sollten Mittel für Studierendenwerke eingesetzt werden, um analoge Bedürfnisse wie Essen, Trinken und Wohnen befriedigen zu können.

**Moritz Körner (FDP)** betont, Geld für eine Europauniversität sehe der Haushalt nicht vor, dagegen werde der Mittelansatz für das Institute for Environment and Human Security der United Nations University erhöht.

Die AfD wolle den Ansatz für die Digitalisierung an Hochschulen um 5 Millionen Euro reduzieren. Die Hochschulen hätten ihre – auch hochschulübergreifenden – Digitalisierungsbedarfe verdeutlicht. Ehrlicherweise müsse man daher konstatieren, die angesetzten 50 Millionen Euro stellten das Minimum dessen dar, was die Hochschulen in diesem Bereich bräuchten.

Der Wissenschaftshaushalt steige überdurchschnittlich um 5,6 %, während sich der Gesamthaushalt um 3,2 % erhöhe.

Im Bereich der Hochschulmedizin gehe das Land einen wirklich wichtigen Schritt mit der Medizinischen Fakultät OWL.

Die Förderung der Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft würden deutlich aufgestockt.

Im weiteren Haushaltsverfahren gebe es möglicherweise weitere Änderungsanträge. Auch darauf müsse man schauen. Über den Studienstandort Gütersloh werden noch intensiv in den Koalitionsfraktionen gesprochen, um eine gute Lösung zu finden.

Der zusätzliche Mittelbedarf der Studierendenwerke werde je nach Fraktion mit Beträgen zwischen 1,5 Millionen Euro und 12 Millionen Euro beziffert. Das Problem sei jedoch grundlegender. Das Problem der überhitzten Wohnungsmärkte für Studierende könne die Wissenschaftspolitik nicht alleine lösen.

Laut Bauministerium würden die zur Verfügung stehenden Mittel allerdings noch gar nicht in vollem Umfang abgerufen. Auch an der Stelle müsse nachgebessert werden. Die beiden Ministerien stimmten sich intensiv ab, um das Problem anzugehen. Seines Wissens solle ein Gutachten dazu erstellt werden. Bedacht werden müsse auch, dass die Sanierung von Studierendenwerken zunächst zu sinkenden Wohnungszahlen führe. Das sei problematisch.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** unterstreicht, die Grünen trügen den Änderungsantrag zur Weiterbildung mit. Das passe sehr gut zu der Landesstrategie, die von den Weiterbildungseinrichtungen vorgetragen worden sei.

Von insgesamt knapp 4,9 Millionen Euro Entflechtungsmitteln für Bildungsplanung, die im Rahmen der Föderalismusreform zur Verfügung gestellt worden seien, verblieben 3,4 Millionen Euro im Ministerium für Schule und Bildung. 1.457.600 Euro würden an das Wissenschaftsministerium weitergeleitet. Dieser Betrag finde sich allerdings weder als Einnahme noch als Ausgabe im Haushalt wieder. Dargelegt werden solle, welche Mittel in welchem Bereich verausgabt würden und warum diese Mittel nicht im Haushalt auftauchten.

Für die Studiengänge „Precision Farming“ und „Freiraummanagement“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe fielen die Mittel im Geschäftsbereich des Umweltministeriums ab 2019 komplett weg. Der eingestellte Betrag decke den Bedarf bei Weitem nicht. Deswegen stellten die Grünen den Antrag, den Ansatz um 2 Millionen Euro aufzustocken.

Seitens des Wissenschaftsministeriums sei der Hochschule offenbar bislang nur avisiert worden, man wolle sich bemühen, Mittel für 2019 bzw. 2020 zusätzlich in den Haushalt einzustellen. Das sei zu wenig und entspreche nicht dem Beschluss des Landtags. Die Ministerin solle ausführen, wie verbindlich die Zusage sei, dass diese Mittel im Rahmen der neuen Haushaltsverhandlungen eingestellt würden. Eine verlässliche Planung sei nötig.

**Raphael Tigges (CDU)** meint, der Antrag der Grünen zur Aufstockung der Mittel für die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe sei unklar. Seiner Information sollten die für 2019 eingestellten Mittel noch ausreichend sein. Im Antrag werde gefordert, den Ansatz für 2020 zu erhöhen. Spätestens dann müsse in der Tat darüber befunden werden, wie es weitergehen solle. In den aktuellen Beratungen gehe es um 2019. In der Sache bestehe Einigkeit, dass dort ein wichtiges und richtiges Projekt angesprochen



worden sei. Das Ministerium nehme sich dessen weiter an und bespreche und beplane das Projekt in engem Kontakt mit der Fachhochschule OWL.

Auch bezüglich der Fachhochschule Bielefeld bestehe Einigkeit, das weitere Vorgehen fördern zu wollen. Die regierungstragenden Fraktionen führten dazu noch abstimmende Gespräche.

**Dr. Stefan Berger (CDU)** betont, der guten Einnahmesituation stehe das Ziel einer schwarzen Null gegenüber, durch die sich die Koalition selbst verpflichtet und ihren Spielraum eingeengt habe. Für die Zukunft sei dieser Weg aber einem weiteren Schuldenaufwuchs vorzuziehen.

Die Finanzierung des Graduierteninstituts stehe bis Ende 2019. Wie es dann weitergehe, hänge von dem Ergebnis der Evaluation ab.

Die Studierendenwerke hätten in der Tat große Investitionsbedarfe vor sich. Die Landesregierung habe ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu klären, wie Bautätigkeiten und andere Investitionen in Immobilien bei den Studierendenwerken behandelt werden sollten. Dazu bedürfe es eines grundsätzlichen Konzeptes. Laut eigener Aussage be-laufe sich der Investitionsstau auf 350 Millionen Euro.

Die Studierendenwerke erhielten 2 Millionen Euro mehr für Bafög. Insgesamt seien die Mittel ein bisschen zu niedrig. In den nächsten Jahren werde eine Grundsatzstrategie benötigt, um weiterzukommen.

**Gabriele Hammelrath (SPD)** spricht ihre Anerkennung für den Weiterbildungsbereich aus. Das Geld sei gut angelegt. Die Dynamisierung stelle einen hilfreichen Schritt dar.

Die Gesetzesnovellierung und die damit verbundene neue Finanzierungsstruktur werde noch viel Diskussionsarbeit erfordern.

Nach Auffassung der AfD-Fraktion sei Frauenförderung an Hochschulen nicht nötig, da es nur um Leistung gehe. Sehe man sich allerdings die Karrierewege junger Frauen an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften an und setze dies in Relation zu ihren Ergebnissen in Abitur und Studium, werde klar, dass eine wirkliche Gleichstellung noch nicht erreicht sei, sondern gesellschaftspolitische Maßnahmen erforderlich seien.

**Dietmar Bell (SPD)** bietet an, die Anträge der SPD-Fraktion zu den Studierendenwerken und zum Studienstandort Gütersloh zurückzustellen, bis CDU und FDP ihre Gespräche abgeschlossen hätten, stellt aber klar, bei der Erhöhung des Ansatzes für die Studierendenwerke gehe es um die Grundfinanzierung, um beispielsweise Tarifsteigerungen beim Personal auszugleichen. Erfolge diese Erhöhung nicht, seien die Studierendenwerke zu einer Beitragserhöhung gezwungen.

Davon abzugrenzen sei der große Sanierungsstau im Immobilienbereich im Umfang von etwa 350 Millionen Euro, zu dem noch einmal 160 Millionen Euro bis 170 Millionen Euro für Neubauprojekte hinzukämen.

In den letzten Jahren habe die Vorgängerregierung 40 Millionen Euro aus HSP-Mitteln für die Sanierung von Wohnheimen zur Verfügung gestellt, um Abgänge zu verhindern.

Die Studierendenwerke seien von Rot-Grün damals gebeten worden, eine Bestandsanalyse ihrer Bauten vorzunehmen, weil das Gesamtinvestitionsvolumen nicht erkennbar gewesen sei. Nun müsse überlegt werden, welche Lösung haushalterisch machbar sei. Gleichzeitig müssten die großen Probleme der Studierendenwerke angegangen werden.

Nach Aussage der Ministerin in einer Ausschusssitzung habe im September ein Gipfel „Städtisches Wohnen“ innerhalb der Landesregierung stattfinden sollen. Die Ergebnisse kenne er nicht, aber die Situation sei schwierig und die SPD sei diskussionsbereit, um eine gute Lösung zu finden.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** unterstreicht, im nächsten Jahr fehlten 2 Millionen Euro an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe. Zusätzlich entfielen die Mittel aus dem Umweltressort. Sie biete an, diesen Änderungsantrag zurückzuziehen, wenn bei den Koalitionsfraktionen noch Beratungsbedarf bestehe.

Die Ministerin werde um Erläuterung gebeten, inwieweit verbindliche Gespräche für die Haushaltsaufstellung 2019 stattfänden. Ihrer Kenntnis nach wolle man versuchen, mehr Gelder einzustellen. Das entspreche nicht der Verbindlichkeit, die die Parlamentarier gemeinsam der Fachhochschule angedeihen lassen wollten.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** legt dar, das Graduierteninstitut habe im Zeitraum von 2016 bis 2018 aus dem Zukunftsfonds eine Anschubfinanzierung von jährlich 400.000 Euro erhalten. Die Kanzlerkonferenz habe ihren Wunsch bekundet, über das Jahr 2018 hinaus eine längerfristige Förderung des Graduierteninstituts durch die Landesregierung zu erhalten. Zur weiteren Erfüllung des hochschulgesetzlichen Auftrags sei für 2019 ein Bedarf in Höhe von 1 Million Euro ermittelt worden, der in den Folgejahren auf 2 Millionen Euro ansteige. Dafür sei eine Etatisierung erforderlich. Deshalb sei ein Änderungsantrag gestellt worden.

Ihren Änderungsantrag zu den Studierendenwerken stellten die Grünen angesichts der angekündigten Beratungen innerhalb der Koalitionsfraktionen zunächst zurück.

Zum Studienstandort Gütersloh bitte er um eine ergänzende Berichterstattung. Er sei davon ausgegangen, dass der bisherige Ansatz auch aus FH-Sicht auskömmlich sei. Andernfalls müsse der Ansatz erhöht werden. Bis zur Klärung aller Fragen werde auch dieser Änderungsantrag zurückgestellt.

**Helmut Seifen (AfD)** hebt hervor, die AfD fordere keineswegs die Auflösung des Haushaltstitels zur Förderung der Gleichstellung, sondern lediglich die Reduzierung der Mittel um ca. 1 Million Euro, sodass der Ansatz in etwa auf bisheriger Höhe verbleibe. Die AfD spreche sich vehement für die Förderung der Gleichstellung an Hochschulen aus, sehe angesichts der zur Verfügung stehenden 3 Millionen Euro aber keine Notwendigkeit zur Erhöhung des Ansatzes.

Gleiches gelte für die angesprochenen europäischen Belange.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** entgegnet, die AfD nehme damit in Kauf, dass keine Kofinanzierung des Professorinnenprogramms mit Bundesmitteln erfolge.

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** bestätigt, das Graduierteninstitut sei bis Ende 2019 finanziert. In der Übergangszeit erfolge dies aus dem sogenannten Zukunftsfonds. Im nächsten Jahr werde eine Evaluation vorgenommen und dann über das weitere Vorgehen entschieden.

Parallel dazu sei eine Arbeitsgruppe mit Universitäten, Fachhochschulen und dem Graduierteninstitut eingerichtet worden, um zu überlegen, wie man zu einer für alle Seiten befriedigenden Lösung kommen könne. Idealerweise solle dies parallel zur Novellierung des Hochschulgesetzes geschehen, damit die Arbeitsergebnisse noch in das Gesetz eingearbeitet werden könne.

Bauministerium und Wissenschaftsministerium hätten gemeinsam überlegt, wie die Immobiliensituation der Studierendenwerke verbessert werden könne. Das Bauministerium habe der einen oder anderen Sofortmaßnahme zur Rettung von Studentenwohnheimen kritisch gegenübergestanden, weil es sich dabei nicht um dauerhaft erhaltenswerte Immobilien gehandelt habe.

Zum anstehenden Sanierungs- und Neubaubedarf solle ein Gutachten erstellt werden, um daraus einen Maßnahmenkatalog entwickeln und einen sinnvollen Verlauf sicherstellen zu können.

Im September habe es einen sogenannten Wohnungsgipfel für Studierende in Münster gegeben. Der nächste Gipfel finde im ersten Quartal 2019 in Bonn statt. Ein wichtiges Thema für die Studierendenwerke stelle die Suche nach nutzbaren Grundstücken dar. Derzeit laufe ein Darlehnsprogramm, das über die NRW.BANK abgewickelt werde. Nach anfänglichem Zögern würden die Darlehnsmittel nun sehr gut nachgefragt.

Bei ihrem Besuch in der Fachhochschule sei klipp und klar gewesen, dass die Mittel für 2019 ausreichen. Ab 2020 müsse eine Lösung gefunden werden.

**RBr Dr. Dieter Herr (MKW)** erläutert, die Entflechtungsmittel hätten mit den Zahlungsströmen zwischen Bund, Land und innerhalb des Landes zu tun. Das Schulministerium leite die Mittel des Bundes an das Wissenschaftsministerium weiter.

Das Wissenschaftsministerium weise die Mittel haushaltstechnisch beim Einnahmetitel und bei den Ausgaben in Kapitel 06 100, Titelgruppe 69 nach. Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 könne auf Seite 190 des Einzelplans 06 nachgelesen werden, dass rund 1,2 Millionen Euro für Projekte im Jahr 2017 verausgabt worden seien.

Es gehe bei diesen Beträgen um zweckgebundene Einnahmen, die problemlos ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden könnten.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** bemängelt, die Ausgaben seien zwar für 2017 nachgewiesen, aber für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 würden keine Beträge ausgewiesen. Es gehe um eine klare Zuweisung der Mittel.

**RBr Dr. Dieter Herr (MKW)** stellt klar, die Einnahmen und Ausgaben würden haushaltsmäßig im Nachhinein nachgewiesen. Auch in den Vorjahren habe an dieser Stelle nie ein Betrag gestanden, weil das Geld dem Schulministerium zufließe. Der Betrag für 2018 stehe nach Abschluss des Haushaltsjahres fest und könne im Haushaltsplannentwurf für das Jahr 2020 nachgelesen werden.

**a) Abstimmungen über die Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 06**  
(s. die als **Anlage** beigefügte Tischvorlage)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 422 01** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 427 01** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 428 01** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titelgruppe 60, Titel 547 60** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titelgruppe 60, Titel 812 60** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titelgruppe 61, Titel 547 61** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 010, Titel 812 20** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

Die Fraktion der SPD stellt ihren Änderungsantrag zu **Kapitel 06 027, Titel 684 70** noch nicht zur Abstimmung.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 027, Titel 684 70** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der AfD ab.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt ihren Änderungsantrag zu **Kapitel 06 027, Titel 684 70** noch nicht zur Abstimmung.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 030, Titel 686 52** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu **Kapitel 06 072, Titel 686 21** einstimmig zu.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titel 685 53** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titel 685 56** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 59 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 60 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 61 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 100, Titel 685 62 (NEU)** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titelgruppe 73** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu **Kapitel 06 100, Titelgruppe 77** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 06 750, Titel 685 10** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Die Fraktion der SPD stellt ihren Änderungsantrag zu **Kapitel 06 680, Titel 685 10** noch nicht zur Abstimmung.

**b) Gesamtabstimmung zu Einzelplan 06**

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 06 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD zu.

**c) Nachtragshaushaltsgesetz 2018**

Der Ausschuss stimmt dem Nachtragshaushaltsgesetz 2018, Drucksache 17/3400 inklusive Drucksache 17/4099, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

**3 Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2388  
Ausschussprotokoll 17/350

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich überein, kein Votum zu dem Antrag abzugeben.



**4 Gründungen fördern statt Programmbürokratie: Hochschul-Gründerbudgets einführen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3795

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich überein, die Beratung zurückzustellen, bis der mitberatende Ausschuss ein Votum abgegeben hat.

## **5 Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/3775

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Soziales zu beteiligen.

## 6 Verschiedenes

### a) Ausschusssitzung am 5. Dezember 2018

**Vorsitzender Helmut Seifen** informiert, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales werde sowohl den Entwurf des Landarztgesetzes NRW, Drucksache 17/3037, als auch den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Pflegeberufereform in NRW, Drucksache 17/3775, in seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 abschließend beraten.

Der Wissenschaftsausschuss sei in beiden Fällen zur Mitberatung aufgerufen. Um die rechtzeitige Abgabe von Voten zu ermöglichen, schlage er vor, am 5. Dezember 2018, 15:30 Uhr, eine Sitzung abzuhalten.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, am 5. Dezember 2018, 15:30 Uhr, zu tagen.

### b) Exzellenzcluster

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** verweist auf den vorliegenden Bericht und betont, es gehe in den Bedingungen der Clusterausschreibung um eine langfristige Perspektive. Dies sei besonders wichtig für die Hochschulen.

In die nächste Wettbewerbsrunde starte Nordrhein-Westfalen mit fünf berechtigten Kandidaten. Dies sei eine tolle Anerkennung für die betroffenen Hochschulen, zumal in ganz Deutschland insgesamt nur elf Universitäten ausgewählt würden.

### c) Belastungssituation von Pflegekräften

**Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** erinnert an den Streik in zwei Kliniken in Essen und Düsseldorf. Durch „liebenswürdigen Druck“ seitens zweier Minister hätten sich die Partner an einen Tisch gesetzt und auf ein Schlichtungsverfahren eingelassen. Das habe erste gute Ergebnisse gebracht. Sie hoffe auf eine weiterhin gute Entwicklung.

Auch zu dieser Thematik liege ein schriftlicher Bericht vor.

gez. Helmut Seifen  
Vorsitzender

**Anlage**

06.12.2018/10.12.2018

84



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	GRÜNE	<p><b>Kapitel 06 010</b> <b>Titel 422 01</b></p> <p><b>Ministerium</b> <b>Bezüge und Nebenleistungen der</b> <b>Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und</b> <b>Richter</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b> von 14.206.700 Euro um 2.447.600 Euro auf 11.759.100 Euro</p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b> 13.640.500 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
2	GRÜNE	<p><b>Kapitel 06 010</b> <b>Titel 427 01</b></p> <p style="text-align: center;">Ministerium Entgelte für Aushilfen</p> <p style="text-align: center;">Reduzierung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b> von 188.300 Euro um 168.500 Euro auf 19.800 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b> 188.300 Euro</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Personalhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
3	GRÜNE	<p><b>Kapitel 06 010</b> <b>Titel 428 01</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ministerium Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b></p> <p style="text-align: center;">Reduzierung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b> von 10.411.600 Euro um 2.512.700 Euro auf 7.898.900 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p><b>Ansatz lt. HH 2018</b></p> <p style="text-align: right;">10.348.800 Euro</p> <p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
4	GRÜNE	<p><b>Kapitel 06 010</b> <b>Titelgruppe 60</b> <b>Titel 547 60</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ministerium</b> <b>Bürokommunikation im Ministerium</b> <b>Sonstige Sächliche</b> <b>Verwaltungsausgaben</b></p> <p style="text-align: center;">Reduzierung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b> von 625.400 Euro um 427.000 Euro auf 198.400 Euro</p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b>  725.400 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
5	GRÜNE	<p><b>Kapitel 06 010</b> <b>Titelgruppe 60</b> <b>Titel 812 60</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ministerium</b> <b>Bürokommunikation im Ministerium</b> <b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und</b> <b>Ausrüstungsgegenständen</b></p> <p style="text-align: center;">Reduzierung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b> von 645.200 Euro um 204.600 Euro auf 440.600 Euro</p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b>  845.200 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
6	GRÜNE	<p><b>Kapitel 06 010</b> <b>Titelgruppe 61</b> <b>Titel 547 61</b></p> <p style="text-align: center;">Ministerium Öffentlichkeitsarbeit Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p style="text-align: center;">Reduzierung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b> von 666.100 Euro um 49.600 Euro auf 616.500 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p><b>Ansatz lt. HH 2018</b></p> <p style="text-align: right;">666.100 Euro</p> <p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
7	GRÜNE	<p><b>Kapitel 06 010</b> <b>Titel 812 20</b></p> <p><b>Ministerium</b> <b>Erwerb von Geräten,</b> <b>Ausstattungsgegenständen und</b> <b>Maschinen sowie sonstiger beweglicher</b> <b>Sachen zur Ergänzung und Erneuerung</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b> von 80.100 Euro um 22.600 Euro auf 57.500 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2018</b>  80.100 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsanträge zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktionen	Antrag	Abstimmungs- ergebnis								
8	SPD	<p><b>Kapitel 06 027</b>      <b>Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts</b></p> <p><b>Titel 684 70</b>        <b>Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben</b></p> <p><b>Erhöhung des Baransatzes</b></p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td style="text-align: center;"><b>2019</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">von</td> <td style="text-align: right;">40.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">um</td> <td style="text-align: right;">12.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">auf</td> <td style="text-align: right;">52.500.000 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Landeszuschüsse für die Studierendenwerke, die bezahlbaren Wohnraum für Studenten anbieten, werden im Landeshaushalt 2019 wie schon im letzten Haushalt nicht erhöht. Die Studierendenwerke NRW kümmern sich um Wohnraum, Verpflegung, Studienfinanzierung und bieten Sozialberatung für Studierende an. Ohne steigende Zuschüsse von Landesseite müssen die Studierendenwerke ihre Dienstleistungen teurer anbieten (z.B. steigende Miet- und Mensapreise) und die Sozialbeiträge der Studierenden weiter erhöht werden. Um die Studierendenwerke in ihrem gesetzlichen Auftrag zur Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden zu stärken, ist eine deutliche Erhöhung der Landeszuschüsse dringend notwendig.</p>	<b>2019</b>	<b>Ansatz lt. HH 2018</b>	von	40.500.000 Euro	um	12.000.000 Euro	auf	52.500.000 Euro	<p style="text-align: center;">CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
<b>2019</b>	<b>Ansatz lt. HH 2018</b>										
von	40.500.000 Euro										
um	12.000.000 Euro										
auf	52.500.000 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
9	AfD	<p><b>Kapitel 06 027      Zuschüsse an die Studierendenwerke –</b> <b>Titel 684 70        Anstalten des öffentlichen Rechts</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b> von 40.500.000 Euro um 8.058.000 Euro auf 48.558.000 Euro</p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b> 40.500.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die AfD-Fraktion hat durch ihre Änderungsanträge ein Einsparpotenzial von 8.058.000 Mio. Euro im Bereich Wissenschaft erschlossen. Die Studierendenwerke NRW haben in ihrer Stellungnahme vom 27. September 2018 (Stellungnahme 17/826) die Notwendigkeit der Bezuschussung durch das Land NRW deutlich gemacht.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
10	GRÜNE	<p><b>Kapitel 06 027</b> <b>Titelgruppe 70</b> <b>Titel 684 70</b></p> <p style="text-align: center;">Allgemeine Studierendenförderung Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben</p> <p style="text-align: center;">Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;"><b>2019</b> von 40.500.000 Euro um 1.500.000 Euro auf 42.000.000 Euro</p> <p style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b>  40.500.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Nur finanziell gut ausgestattete Studierendenwerke können langfristig eine soziale Hochschulinfrastruktur garantieren. Blicke die Grundfinanzierung der Studierendenwerke unverändert, würde dies unweigerlich zu größeren finanziellen Belastungen der Studierenden durch stetig steigende Sozialbeiträge führen.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
11	AfD	<p><b>Kapitel 06 030</b> <b>Titel 686 52</b>      <b>Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment an Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn</b></p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b> von 400.000 Euro um 200.000 Euro auf 200.000 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2018</b> 400.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Reduzierung auf den Ansatz von 2017.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>







**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
14	Afd	<p><b>Kapitel 06 100</b> <b>Titel 685 56</b> Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes zur Förderung eines Diversity-Managementes. . .</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b> von 210.000 Euro um 210.000 Euro auf 0 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2018</b> 210.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Zur Sicherstellung des Studienerfolgs ist das Diversity-Management an Hochschulen nicht notwendig.</p>	CDU SPD FDP GRÜNE Afd

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
15	GRÜNE	<p><b>Kapitel 06 100</b> <b>Titel 685 59 (NEU)</b></p> <p style="text-align: center;">Neuer Titel</p> <p style="text-align: center;"><b>2019</b> von - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b>  - Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Mittel dienen der Stärkung der Friedens- und Konfliktforschung in Nordrhein-Westfalen, insbesondere mit Blick auf neue Dimensionen absehbar anhaltender Problemlagen. Zunächst sollen interessierte Hochschulen entsprechende Konzepte einreichen, die explizit auch neue Stellen für Professuren oder anderes wissenschaftliches Personal umfassen können. Die besten Konzepte sollen eine dauerhafte Förderung erhalten. Dazu sind im Haushaltsjahr 2020 die Mittel, dem Bedarf entsprechend, in die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der beteiligten Hochschule(n) zu verstetigen.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
16	GRÜNE	<p><b>Kapitel 06 100</b> <b>Titel 685 60 (NEU)</b></p> <p style="text-align: center;">Hochschulen Allgemein Zuschüsse an die Hochschulen zur Stärkung der Forschung im Bereich Rechtsextremismus</p> <p style="text-align: center;">Neuer Titel</p> <p><b>2019</b> von - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b>  - Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Mittel dienen der Stärkung der Erforschung und der Prävention von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Nordrhein-Westfalen, insbesondere mit Blick auf neue Dimensionen absehbar anhaltender Problemlagen. Zunächst sollen interessierte Hochschulen entsprechende Konzepte einreichen, die explizit auch neue Stellen für Professuren und/oder anderes wissenschaftliches Personal umfassen. Die besten Konzepte sollen eine dauerhafte Förderung erhalten. Dazu sind im Haushaltsjahr 2020 die Mittel, dem Bedarf entsprechend, in die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der beteiligten Hochschule(n) zu verstetigen.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx		Antrag	Abstimmungsergebnis
17	GRÜNE	<p><b>Kapitel 06 100</b> <b>Titel 685 61 (NEU)</b></p> <p style="text-align: center;">Hochschulen Allgemein Zuschüsse an die Hochschulen zur Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts zum Themenbereich Neosalafismus</p> <p>Neuer Titel</p> <p><b>2019</b> von - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b>  - Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Mittel dienen zur Stärkung der Erforschung und der Prävention des Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen. Aufgrund des schnellen Anwachsens neosalafistischer Netzwerke seit Beginn des Krieges in Syrien und der sich auf Aktionen in Europa konzentrierenden Entwicklungen seit der militärischen Zurückdrängung des IS muss davon ausgegangen werden, dass das Phänomen des gewaltbereiten und verfassungsfreundlichen Neosalafismus noch viele Jahren fortbestehen wird. Zunächst sollen interessierte Hochschulen entsprechende</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

		<p>Konzepte für einen Forschungsschwerpunkt Neosalafismus einreichen, die explizit auch eine neue Stelle für eine Professorin sowie mindestens zwei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und eine Sachbearbeitungsstelle umfassen. Das beste Konzept soll eine dauerhafte Förderung erhalten. Dazu sind im Haushaltsjahr 2020 die Mittel, dem Bedarf entsprechend, in die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der beteiligten Hochschule zu verstetigen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
18	GRÜNE	<p><b>Kapitel 06 100</b> <b>Titel 685 62 (NEU)</b></p> <p>Neuer Titel</p> <p style="text-align: right;"><b>Hochschulen Allgemein</b> <b>Zuschüsse an das Graduierteninstitut für</b> <b>angewandte Forschung der</b> <b>Fachhochschulen in NRW (GI NRW)</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></p> <p><b>2019</b> von - Euro um 1.000.000 Euro auf 1.000.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Mittel dienen der Verstärkung des nach § 67a Abs. 2 Hochschulgesetz bestehenden Graduierteninstituts für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der 16 staatlichen und vier staatlich refinanzierten Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Das Graduierteninstitut hat den gesetzlichen Auftrag das kooperative Promotionsstudium zu unterstützen, die Universitäten, Fachhochschulen und Doktorandinnen und Doktoranden zu beraten sowie dem Ministerium über den Stand des kooperativen Promotionsstudiums zu berichten. In den Folgejahren wird eine Anpassung des Ansatzes für den fortlaufenden Betrieb auf zwei Millionen Euro notwendig sein.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>





**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
20	AfD	<p><b>Kapitel 06 100</b> <b>Titelgruppe 77</b>      <b>Digitalisierung an Hochschulen</b></p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p><b>2019</b> von 50.000.000 Euro um 5.000.000 Euro auf 45.000.000 Euro</p> <p><b>Ansatz lt. HH 2018</b> 0 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Digitalisierung im Hochschulbereich Administration und Infrastruktur betreffend, sind begrüßenswerte Maßnahmen. Allerdings ist in dieser Titelgruppe die Schaffung von Strukturen vorgesehen, die das sogenannte „digitale Lehren“ propagieren.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

		Anlage zu Vorlage 17/xxx	
Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
21	GRÜNE	<p><b>Kapitel 06 750</b> <b>Titel 685 10</b></p> <p style="text-align: center;">Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;"><b>2019</b> von 42.448.600 Euro um 2.000.000 Euro auf 44.148.600 Euro</p> <p style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b>  40.108.000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die Erhöhung dient der bedarfsgerechten Finanzierung der neuen Studiengänge „Precision Farming“ und „Freiraummanagement“ an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, ergänzend zu den nicht ausreichenden Mitteln in Höhe von 1,0 Millionen Euro im Einzelplan 10 (2018 sind es noch dem Bedarf entsprechend 3,0 Millionen Euro). Da die Mittel im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz im nächsten Jahr vollständig wegfallen werden, ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend aufzustocken.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 06  
zum Haushaltsgesetz 2019**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis						
22	SPD	<p><b>Kapitel 06 680 Fachhochschule Bielefeld</b>  <b>Titel 685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb</b></p> <p><b>Erhöhung des Baransatzes</b></p> <p style="text-align: center;"><b>2019</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2018</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">von</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">55.752.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">60.284.700 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Der Studienstandort Gütersloh ist als Standort der Fachhochschule Bielefeld ein echtes Erfolgsmodell. Ein intensives Unterstützungsnetzwerk lokaler Unternehmen engagiert sich verlässlich bereits seit Jahren für die Weiterentwicklung zu einem über die Region hinaus bedeutsamen Studienstandort, der den Schwerpunkt „Digitalisierung“ zum Inhalt hat. Aktuell hat der Standort allerdings noch nicht die erforderliche Mindestgröße erreicht, die einen dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb garantiert. Die Fachhochschule Bielefeld hat deshalb erfolgreich - und über Parteigrenzen hinweg anerkannt - begonnen das bisherige Angebot dauerhaft zu erweitern.</p> <p>Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat das ausgereifte „Konzept für die Verstärkung des Studienortes Gütersloh“ entsprechend der vereinbarten Vorstellungen in einem ersten Schritt mit dauerhaft 2,6 Mio. Euro im Haushalt bezuschusst. Die bisherigen Studiengänge</p>	von	55.752.900 Euro	um	1.200.000 Euro	auf	60.284.700 Euro	<p style="text-align: center;">CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
von	55.752.900 Euro								
um	1.200.000 Euro								
auf	60.284.700 Euro								

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
		<p>Mechatronik/Automation und Wirtschaftsingenieurwesen werden daher derzeit um die Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Logistik</li> <li>• Product-Service Engineering und</li> <li>• Digitale Technologien bzw. Data Science</li> </ul> <p>ergänzt. Im Haushaltsentwurf 2019 fehlt wie schon im Haushaltsplan 2018 die Berücksichtigung der dringend benötigten und so zu Beginn der Erweiterung auch vorgesehenen zweiten Stufe der Finanzierung des bereits erfolgreich begonnenen Ausbaus mit dem Schwerpunkt Digitalisierung. Es müssen daher dauerhaft weitere 1.2 Mio. Euro für die nächste Stufe durch das Land zur Verfügung gestellt werden. Sonst wird das vielversprechende, dringend benötigte, von der Wirtschaft unterstützte und einzigartige Modell nicht weiter aufgebaut werden können. Dabei gibt es noch viele weitere vielversprechende und politisch notwendige Ziele und Überlegungen des Aufbaus:</p> <p>Alle Studiengänge werden praxisintegriert und auch auf Englisch angeboten werden. Für diese Studiengänge gibt es keine Überschneidungen zu den Hochschulen der Region.</p> <p>Die Einführung der neuen Studiengänge wird mit einer Stärkung von Forschung- und Entwicklung korrespondieren. Hierzu befindet sich das Center for Applied Data Science Gütersloh in Gründung, dessen erster Schwerpunkt der Aufbau einer breiten Expertise im Bereich Datenerfassung und Datenanalyse im Kontext von Big Data und Data Analytics sein soll. Zudem ist die Erstellung einer Digital Factory durch Investoren aus der Wirtschaft in Planung. Die Aktivitäten sollen eine Stärkung des Spitzendusters „It's OWL“ bewirken und einen Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften für die Wirtschaft in NRW leisten.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
		Der Ausbau des Studienstandortes wird von der lokalen Wirtschaft unterstützt. Die Wirtschaft der Region garantiert auch weiterhin mindestens 4 Stiftungsprofessoren und 3 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen.	